

Sowjetunion verkündet wurde⁵ und seither konsequent verfolgt wird und das sich bei der gegenwärtigen Lage der SU gleichsam von selbst aufdrängt. Dabei gehen die Sowjets individuell vor. So haben sie z. B. Jugoslawien die Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen durch einen Botschafteraustausch vorgeschlagen⁶, sie haben ihren Hohen Kommissar in Österreich zum Botschafter gemacht und einen österreichischen Botschafter in Moskau zugelassen⁷ sowie Erleichterungen im Interzonenverkehr zugestanden, sie haben der Türkei einen Verzicht ihrer früheren Forderungen auf die Provinzen Kars und Ardahan sowie auf Stützpunkte an den Dardanellen mitgeteilt.⁸

Ein Erfolg dieser Aufspaltungspolitik Moskaus würde letzten Endes nicht nur zu einer Isolierung der USA, sondern auch der Bundesrepublik führen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹

Etzdorf

B 11 (Abteilung 3), Bd. 463

184

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

211-01-II-276/53 geheim

17. Juni 1953¹

Sofort!

Betr.: Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Bruce in Straßburg

Mr. Bruce und sein Mitarbeiter Mr. Cleveland, die sich als amerikanische Vertreter bei der Montan-Versammlung in Straßburg² befanden, sprachen mich auf die Schwierigkeiten der gegenwärtigen politischen Lage an:

1) EVG-Vertrag³

Mr. Bruce glaubte, daß sich in den Niederlanden noch vor den Parlamentsferien (etwa 15. Juni) eine Billigung des Vertrages in der Zweiten Kammer errei-

⁵ Zur Rede des Mitglieds des Sekretariats des ZK der KPdSU, Malenkov, auf dem XIX. Parteitag der KPdSU am 5. Oktober 1952 vgl. Dok. 113, Anm. 11.

⁶ Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 5.

⁷ Zur Aufwertung der sowjetischen Vertretung in Wien bzw. der österreichischen Vertretung in Moskau zu Botschaften vgl. Dok. 172, Anm. 8.

⁸ Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 4.

⁹ Hat Staatssekretär Hallstein am 16. Juni 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer vorgelegen.

¹ Durchschlag für Ministerialdirektor Blankenhorn.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

² Die Gemeinsame Versammlung der EGKS tagte vom 15. bis 23. Juni 1953.

³ Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

chen lasse.⁴ Er hat einen guten Eindruck von der niederländischen Entschlossenheit, den EVG-Vertrag rasch und energisch zu fördern.

Er bezeichnete es als wünschenswert, den Versuch zu machen, das gleiche auch in Italien zu erreichen, d. h. daß wenigstens die Zweite Kammer noch vor den Parlamentsferien dem EVG-Vertrag zustimmt.⁵ Die Möglichkeit, dies zu tun, hänge natürlich von der zukünftigen Stellung de Gasperis ab, die Anlaß zu Besorgnis gäbe.⁶ Die amerikanische Regierung werde jedoch versuchen, in dem Sinne baldiger Ratifikation auf ihn einzuwirken. Wenn es der deutschen Regierung möglich sei, in der gleichen Richtung Einfluß auszuüben, würde dies wohl nützlich sein.

In Belgien müsse man die Entwicklung abwarten. Bruce sprach sich mit erfreuter Verwunderung darüber aus, daß van Zeeland sich für die EVG so stark einsetze, sah aber die Schwierigkeiten in der politischen Lage Belgiens.

Hinsichtlich Frankreichs hatte Bruce noch keinen bestimmten Eindruck, da über Zusammensetzung und Richtung der künftigen Regierung noch nichts feststeht.⁷

Cleveland meinte, falls André Marie die Regierung bilde⁸, werde er vermutlich in gewissem Umfang einem amerikanischen Druck der Ratifizierung des EVG-Vertrages zugänglich sein; zwar habe er bisher nicht für den EVG-Vertrag Stellung genommen, er sei aber fortlaufend Mitglied von Ministerien gewesen, die sich sämtlich für den EVG-Vertrag ausgesprochen hätten; einem Daran-Anknüpfen Amerikas, nun auch seinerseits für die Ratifizierung tätig zu werden, werde er sich weniger leicht entziehen können, als dies bei einem völlig neuen Mann der Fall sein werde.

Insgesamt bezeichnete es Bruce als die gegebene Taktik, daß man versuche, in Holland, Belgien und Italien noch vor den Parlamentsferien einen Anfang der Ratifizierung des EVG-Vertrages zustande zu bringen, damit sich das französische Parlament im Herbst einer bereits determinierten Sachlage gegenüber sähe.

2) Politische Gemeinschaft

Das Gespräch ging von dem italienischen Vorschlag aus, am 22. Juni in Paris eine Ministerkonferenz abzuhalten, sowie davon, daß de Gasperi am 24./25. Juni zum Empfang des Doktorats/Oxford und zum Gespräch mit Churchill in England sein werde und daß die Neubildung seiner Regierung vermutlich am 28./29. Juni stattfinden werde.

⁴ Die Zweite Kammer der Generalstaaten stimmte dem EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 am 22. Juli 1953 zu.

⁵ Zur Ratifizierung des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 in Italien vgl. Dok. 97, Anm. 11 und 12.

⁶ Zu den Schwierigkeiten der Regierungsbildung in Italien vgl. Dok. 176, Anm. 8.

⁷ Zur Regierungskrise in Frankreich vgl. Dok. 144, Anm. 15.

⁸ Nachdem auch der französische Außenminister Bidault am 11. Juni 1953 nicht die für eine Einsetzung als Ministerpräsident notwendige Mehrheit in der Nationalversammlung gefunden hatte, beauftragte Präsident Auriol den Radikalsozialisten Marie mit der Regierungsbildung. Die Nationalversammlung versagte diesem jedoch am 18. Juni 1953 ebenfalls das Vertrauen. Nachdem der ehemalige Ministerpräsident Pinay eine Regierungsbildung abgelehnt hatte, bildete Joseph Laniel am 27./28. Juni 1953 eine neue französische Regierung, der die Nationalversammlung am 30. Juni 1953 ihr Vertrauen aussprach.

Mr. Bruce begrüßte an sich den Gedanken, sobald wie möglich, also wenn anängig, am 22. Juni die Außenministerkonferenz abzuhalten, hatte jedoch gewisse Bedenken, ob es den Ministern bei dieser den Umständen nach notwendigerweise sehr kurzen Zusammenkunft und unter Berücksichtigung der französischen Lage möglich sein würde, Entschlüsse zu fassen, die gegenüber dem bisherigen Verlauf der Dinge nicht als ein Rückschritt oder eine Verlangsamung erscheinen. Er warf auch weiter die Frage auf, wie man es einrichten könnte, daß die Sachverständigen im Anschluß an die Konferenz eine bereits nach bestimmten Richtlinien sich vollziehende Arbeit in Angriff nähmen oder ob man besser bis zur nächsten Konferenz auf die Arbeit von Sachverständigen verzichte. Ich brachte demgegenüber eine etwas optimistischere Beurteilung zum Ausdruck.

Zusammenfassend bezeichnete Mr. Bruce es vor allem als wichtig, daran festzuhalten, daß sobald wie möglich ein neuer fester Termin der Außenministerkonferenz – natürlich so nahe wie möglich – vereinbart werde und daß nicht eine Vertagung auf unbestimmte Zeit stattfinde, was die Gefahr mit sich bringe, daß das ganze Projekt während der Sommerferien entschlafe.⁹

3) Viererkonferenz und Bermuda-Treffen¹⁰

Mr. Bruce sagte, er habe noch immer gewisse Hoffnungen, daß die Vierer-Konferenz sich zerschlage.

Wenn dies nicht der Fall sei, lege die amerikanische Regierung, wie er wiederholt betonte, den größten Wert darauf, in der sachlichen wie in der taktischen Behandlung die Wünsche der deutschen Bundesregierung, insbesondere auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen¹¹, zu berücksichtigen.

Er warf die Frage auf, ob,

wenn es zu einer Vierer-Konferenz komme, diese mit Rücksicht auf die deutschen Wahlen bis nach diesen Wahlen aufgeschoben werden oder vorher stattfinden solle. Es kam zur Sprache, daß die Verschiebung bis nach den Wahlen möglicherweise sowohl den Russen wie der deutschen Opposition Gelegenheit geben werde, durch systematische Erweckung von Hoffnungen für diese Vierer-Konferenz, die Wahlen zu beeinflussen, und daß umgekehrt eine Konferenz vor den Wahlen – die nach der Meinung Brunes mit Rücksicht auf die Beteiligung der Staatschefs von den Russen nicht über eine Woche ausgedehnt werden kann – bei dem zu erwartenden enttäuschenden Ausgang die umgekehrte Wirkung auf die Wahlen haben werde.

⁹ Die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten trafen am 22. Juni 1953 in Paris zusammen und legten fest, daß die Beratungen über eine europäische politische Gemeinschaft am 7./8. August 1953 in Baden-Baden fortgesetzt werden sollten. Vgl. dazu den Artikel „Les 'Six' ont échangé leurs vues sur le calendrier de leurs futures rencontres et sur la conférence des Bermudes“; LE MONDE vom 23. Juni 1953, S. 12.

¹⁰ Zur geplanten Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte und ihrer Verschiebung vgl. Dok. 157, Anm. 14.

Am 22. Juni 1953 wurde in der Presse gemeldet, daß die Konferenz am 8. Juli 1953 in Hamilton, Bermudas, stattfinden sollte. Die Konferenz wurde am 28. Juni 1953 wegen einer Erkrankung des Premierministers Churchill „auf unbestimmte Zeit verschoben“. Vgl. die Artikel „Bermuda-Konferenz am 8. Juli“ bzw. „Die Bermuda-Konferenz erneut verschoben“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Juni 1953, S. 3, bzw. vom 29. Juni 1953, S. 1.

¹¹ Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

Mr. Bruce bezeichnete dies als einen Punkt, über den er von der deutschen Regierung vor allem unterrichtet werden möchte.

4) Zeitliche Disposition der Beteiligten

Mr. Bruce sagte, er kehre in diesen Tagen nach Paris zurück. Er will dort Mr. Conant¹² sehen. Ferner will er sobald wie möglich eine Unterhaltung mit Herrn de Gasperi haben.

Im Anschluß daran würde er nach Bonn kommen oder sonst eine Besprechung mit der deutschen Regierung erbitten. Er würde jedoch, wie ich glaube, auch schon vorher zu einer solchen Besprechung bereit und in der Lage sein.

Mr. Bruce legt auf diese Besprechung mit der deutschen Seite besonderen Wert. Unmittelbar dem Herrn Staatssekretär¹³ vorgelegt.

gez. Ophüls

VS-Bd. 3191 (Abteilung 2)

185

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

300-01/1-III-12184/53

17. Juni 1953¹

Betr.: Projekt des Assuan-Hochdammes

Heute suchte mich Herr Dr. Ing. Max Prüß, der Direktor des Ruhrverbandes und des Ruhrtalsperrenvereins, auf, um über den jetzigen Stand des Projektes zu berichten.² Der Besprechung wohnten ferner bei:

Herr GK Dr. Voigt, Herr VLR Dr. Allardt, Herr ORR Ahlbrecht, Herr LR I Dr. Munzel.

Herr Prüß berichtete, daß die von ihm geleitete „Assuan-Kommission“ auftragsgemäß nur die technischen Fragen für die Anlage des Hochdammes geprüft ha-

¹² Der amerikanische Hohe Kommissar Conant hielt sich auf der Rückreise aus den USA in die Bundesrepublik am 18./19. Juni 1953 in Paris auf.

¹³ Walter Hallstein.

¹ Durchdruck als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Munzel konzipiert.

Am 19. Juni 1953 vermerkte Ministerialdirigent von Etzdorf handschriftlich: „Reinschr[ift] habe ich D[irektor] vorgelegt. H[errn] Dr. Voigt.“

Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse von Etzdorf vermerkte am 15. Juni 1953 für Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt, daß der Direktor der Ruhrverbände, Prüß, am 18. Juni 1953 ein Gespräch mit Bundesminister Erhard führen werde und am Vortag im Auswärtigen Amt bei ihm, Etzdorf, vor sprechen werde. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 865.

be³, daß aber die Lösung der finanziellen Seite der Angelegenheit noch offen sei. StS Westrick habe im Februar 1953 in Kairo eine Kreditgewährung von 400 Mio. DM angeboten⁴, die, wie von ägyptischer Seite angenommen werde, für die Finanzierung des obigen Projektes verwendet werden sollten. Ägypten erwarte nun, daß wenigstens ein Kredit in dieser Höhe deutscherseits zur Verfügung gestellt werde. Die letzten Verhandlungen, die zwischen Mr. Black von der Weltbank und StS Westrick geführt wurden⁵, ließen befürchten, daß die Weltbank die eigentliche Finanzierung des Projektes übernehme und die Bundesregierung nur an ihrem Finanzierungsplan beteiligen werde. Dies würde sich außerordentlich nachteilig für uns auswirken. Im übrigen sei zu befürchten, daß, sofern das Projekt deutscherseits nicht durchgeführt würde, von neuem die Boykottdrohungen Ägyptens oder anderer arabischer Staaten wahrgebracht würden.

In der anschließenden Besprechung wurde folgendes festgestellt:

- 1) Sollte es wirklich zu neuen Boykottdrohungen kommen, weil die Ausführung des Projektes noch nicht in Angriff genommen sei, so würde dies für die Bundesregierung den Abbruch aller Verhandlungen über das Assuan-Projekt bedeuten.
- 2) Ägyptischerseits bestehe durchaus Klarheit darüber, daß die Bundesrepublik die Finanzierung des Projektes nicht allein übernehmen könne, sondern daß sie darauf angewiesen sei, mit amerikanischen oder anderen ausländischen Gruppen die Finanzierung zu überprüfen.
- 3) Eine Entsendung einer Finanzierungsdelegation nach Ägypten sei vorläufig noch nicht möglich; zuerst müssen
 - a) die Finanzierungsfrage und
 - b) die Haltung der deutschen Wirtschaft zu dem Projekt
 endgültig geklärt werden. Das wesentliche im Augenblick sei, diese noch ausstehenden Fragen möglichst schnell zu prüfen.
- 4) Zwischen dem Herrn Bundeswirtschaftsminister⁶, Herrn StS Westrick einerseits und Mr. Black andererseits haben Besprechungen darüber stattgefunden, ob die Weltbank zur Finanzierung des Projektes bereit sei. Nach Mitteilung von ORR Ahlbrecht ist die Weltbank im Prinzip damit einverstanden, sich an der Kreditgewährung für das Projekt zu beteiligen, sofern von den USA ein verlorener Zuschuß von 100 Mio. \$ gewährt werde. Bevor Mr. Black diese Frage nicht geklärt habe, könne nichts Weiteres unternommen werden. Es wurde

³ Zur Entsendung einer Delegation von Sachverständigen aus der Bundesrepublik zur Begutachtung des Assuan-Staudamm-Projektes vgl. Dok. 79.

Die Delegation hielt sich vom 17. März bis 1. Mai 1953 in Ägypten auf. Für den Bericht des Direktors der Ruhrverbände, Prüß, vom 12. Mai 1953 vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 3.

⁴ Zum Aufenthalt einer Wirtschaftsdelegation unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 2. bis 15. Februar 1953 in Ägypten vgl. Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

⁵ Der Präsident der Weltbank, Black, hielt sich Anfang Juni mehrere Tage in der Bundesrepublik auf und führte am 4./5. Juni 1953 Gespräche mit Bundespräsident Heuss, Bundeskanzler Adenauer sowie den Bundesministern Erhard und Schäffer. Vgl. dazu die Meldung „Die Anleihe-Gespräche“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Juni 1953, S. 3.

⁶ Ludwig Erhard.

betont, daß unter allen Umständen der Finanzierungsplan nicht so aussehen dürfe, daß die Weltbank bzw. die USA federführend, die Bundesregierung dagegen nur als Beteiligter auftreten. ORR Ahlbrecht sagte zu, dafür zu sorgen, daß das AA so schnell wie möglich von der zwischen StS Westrick und Mr. Black geführten Unterhaltung eingehend unterrichtet werde.

5) Die Haltung der deutschen Wirtschaft zu dem Projekt liege noch nicht endgültig fest. Von gewissen Industriezweigen (AEG, Siemens u. a.) würden Bedenken gegen die Durchführung dieses sehr großen Projektes erhoben, weil dadurch kleinere Projekte für die deutsche Wirtschaft verlorengingen. Herr Prüß wies darauf hin, daß der Bundesverband der Deutschen Industrie seine positive Stellungnahme zu dem Projekt bekanntgeben werde.

6) Allgemein wurde der Vorschlag von Herrn Prüß begrüßt, daß eventuell eine ägyptische Delegation die deutschen Talsperren besichtigen solle. Dadurch würde die Zwischenzeit gut überbrückt.

Nach Abschluß der Besprechung wurde Herr Rudi Staerker, der Vertreter von Hochtief AG, Essen, in Kairo, der gerade aus Ägypten eingetroffen war, gebeten, über die Lage zu berichten. Herr Staerker wies darauf hin,

- a) daß Ägypten auf jeden Fall das Projekt durchführen wolle,
- b) daß die Ägypter erwarten, das Gesamtobjekt mit Deutschland zu bauen und zu finanzieren (180 Mio. £ – deutscher Anteil 80 Mio. £),
- c) daß sich andere Interessenten für das Projekt schon bei ihm gemeldet hätten, u. a. eine Schweizer Gruppe,
- d) daß es zweckmäßig sei, eine deutsche Kommission nach Ägypten zu entsenden, um die finanzielle Lage des Landes zu prüfen.

Ich hob hervor, daß es gar nicht mehr nötig sei, in irgendeiner Form unsere positive Haltung Ägypten gegenüber von neuem zu betonen; es erübrige sich daher, eine derartige Delegation nach Ägypten zu entsenden. Das wesentliche sei, daß jetzt möglichst schnell die noch offenen Fragen

- a) Finanzierung des Projekts⁷,
- b) Haltung der deutschen Wirtschaft zu dem Projekt geklärt werden.⁸

⁷ Zur Finanzierung des Assuan-Staudamm-Projekts vermerkte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 6. Juni 1953, daß die Bundesrepublik von den Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mrd. DM für die erste Ausbaustufe – Staudamm und Kraftwerk – etwa 540 Mio. DM tragen solle. Davon sollten die Weltbank 318 Mio. DM übernehmen und die Bundesrepublik 222 Mio. DM im Zeitraum von elf Jahren aufbringen: „Für die Gewährung eines Weltbankkredites dürfte entscheidende Voraussetzung sein, daß die Bundesrepublik ihre Einzahlungsverpflichtung bei der Weltbank erfüllt, damit aus dieser Einzahlung DM-Beträge bereitgestellt werden können, deren Höhe im einzelnen mit der Weltbank abzustimmen wäre. Diese Beträge würde die Weltbank zusammen mit eigenen Mitteln für ägyptische Bezüge im Rahmen des Assuan-Projektes in Deutschland zur Verfügung stellen.“ Allerdings bestehe von seiten des Bundesministers Schäffer noch „starker Widerstand“ gegen diesen Finanzierungsplan, während das Auswärtige Amt für die Durchführung sei, „zumal eine andere Finanzierungsmöglichkeit für das aus politischen und handelspolitischen Gründen sehr wichtige Assuan-Projekt nicht ersichtlich ist“. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 865.

⁸ Das Assuan-Staudamm-Projekt war am 24. Juni 1953 Gegenstand einer Besprechung unter Vorsitz des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft. Ministerialdirigent van Scherpenberg notierte dazu am 28. Juli 1953, die Teilnehmer aus den Ressorts wie der Wirtschaft seien übereinstimmend der Auffassung gewesen, „daß aus wirtschaftlich und politischen Aspekten jede

Der Herr Staatssekretär⁹ werde von mir entsprechend unterrichtet werden.

[Etzdorf]¹⁰

B 11 (Abteilung 3), Bd. 865

186

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

St.S. 1502/53

17. Juni 1953

Dem Herrn Bundeskanzler¹

Herr Bérard rief soeben an, um die letzten Nachrichten über die Lage in Berlin² durchzugeben.

Es scheint, daß es den sowjetischen und den sowjetisch kontrollierten Behörden noch nicht gelungen ist, Herr der Lage zu werden. Ansammlungen, die im sowjetischen Sektor noch immer stattfinden, lösen sich zwar bei der Annäherung von Polizei- und Militärwagen auf, formieren sich aber nach deren Verschwinden sofort wieder neu. Gerüchte, für die aber bisher keine Bestätigung vorliegt, besagen, daß es auch in der sowjetischen Zone zu erheblichen Unruhen gekommen sei. Man spricht dabei besonders von Magdeburg. Größere Streiks sind vor allem in bestimmten Städten bei den Telefonzentralen ausgebrochen.

Die Berliner Kommandanten³ haben die heute früh berichtete Demarche bei den Berliner Behörden unternommen, um zu erreichen, daß die Versammlungen in größerem Abstand von der Sektorengrenze stattfinden. Dieser Schritt der Kommandanten war leider erfolglos. Die Behörden haben erklärt, daß sie die bereits getroffenen Vorbereitungen nicht rückgängig machen könnten. So wird eine große Versammlung auf dem Oranienplatz⁴ im amerikanischen Sektor nahe dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 577

Anstrengung unternommen werden sollte, die ermöglicht, das Assuanprojekt von der deutschen Industrie zur Durchführung zu bringen". Während Westrick und die Vertreter des Auswärtigen Amtes sich dafür eingesetzt hätten, „daß eine möglichst große internationale Basis gefunden und vor allem auch die Hilfe der Weltbank gesucht werden sollte“, habe der Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie den Standpunkt eingenommen, „daß ausländische Beteiligung erst dann in Anspruch genommen werden sollte, wenn sich herausstelle, daß Bundesregierung und deutsche Industrie außerstande seien, den deutschen Anteil aus eigener Kraft aufzubringen“. Westrick wolle die Arbeiten zum Finanzierungsproblem bis September 1953 abgeschlossen sehen, um es dann während der Gouverneurstagung der Weltbank in New York mit dem Vertreter der Weltbank, Black, und dem ägyptischen Finanzminister el-Emary weiter diskutieren zu können. Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 3.

⁹ Walter Hallstein.

¹⁰ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung. Vgl. dazu Anm. 2.

¹ Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

² Zu den Demonstrationen am 16./17. Juni 1953 in Ost-Berlin vgl. Dok. 187.

³ C. F. C. Coleman (Großbritannien), Pierre Manceaux-Demiau (Frankreich) und Thomas S. Timberman (USA).

⁴ Korrigiert aus: „Oranienburger Platz“.

sowjetischen Sektor stattfinden. Die Hohe Kommission bedauert diese Entwicklung und ist besorgt.

Herr Bérard las mir sodann das gemeinsame Communiqué der Kommandanten⁵ vor. Das Wesentlichste daran ist die Zurückweisung der sowjetischen Behauptung, daß die Unruhen in der Ostzone von den Westsektoren angestiftet oder unterstützt worden seien.⁶

Die Hohe Kommission selbst ist im Begriff, ein eigenes Communiqué zu veröffentlichen. Wesentlicher Inhalt: Die Hohe Kommission verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung. Sie ist in engem Kontakt mit den Berliner Kommandanten und mit den deutschen Behörden in Berlin und in der Bundesrepublik. Schließlich wird die „Sympathie“ der Hohen Kommission mit der betroffenen Bevölkerung ausgesprochen.

Hallstein

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

187

Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 9
Citissime

Aufgabe: 17. Juni 1953, 19.50 Uhr¹
Ankunft: 18. Juni 1953, 00.25 Uhr

Unter Bezugnahme auf Bericht Nr. 9 vom 15. Juni² sowie heutiges Telefongespräch mit VLR Etzdorf sowie laufende telefonische Unterrichtung Staatssekretärs Lenz, Bundeskanzleramt, durch Bundesbevollmächtigten Vockel.

Gestern vormittag zusammenfanden sich Bauarbeiter aus der Stalinallee (Sowjetischer Sektor) zu Demonstrationszug, der zum Regierungsviertel zog. Allmählich mehrere Tausend zählender Zug von Volkspolizei nicht behindert. Zwischenfälle nur in Gestalt Verprügelung einzelner, an Abzeichen kenntlicher

⁵ Im Communiqué vom 17. Juni 1953 erklärte die Alliierte Kommandantur, sie sei sich mit den Behörden in Berlin (West) einig darüber, „daß die öffentliche Ordnung in den Westsektoren aufrechterhalten werden muß“. Sie stellte außerdem fest, daß weder die alliierten noch die Westberliner Behörden die Demonstrationen in Ost-Berlin „in irgendeiner Weise direkt oder indirekt [...] provoziert oder begünstigt“ hätten. Vgl. den Artikel „Ost-Berlin erlebte eine Nacht wie im Mai 1945“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Juni 1953, S. 3.

⁶ Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS meldete am 17. Juni 1953, daß die Erhöhung der Normen in der DDR lediglich ein Vorwand für die „Provokateure aus der Menge der ausländischen Agenten, die sich in Westberlin eingenistet haben“, gewesen sei, um Streiks in den Betrieben und Ausschreitungen auf den Straßen in Ost-Berlin zu organisieren. Vgl. den Artikel „Proval avantjury inostrannych najmitov v Berline“, PRAVDA vom 18. Juni 1953, S. 4.

¹ Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

² Vgl. Dok. 179.

SED-Mitglieder. Streikende verlangten im Sprechchor Herabsetzung Arbeitsnormen³ sowie freie Wahlen. Schwerindustrie-Minister Selbmann wurde niedergeschrien. Rote Fahne Brandenburger Tor wurde heruntergerissen.

Heute vormittag erneuter Demonstrationszug in Stärke schwankend zwischen 3000 und 15 000 zum Regierungsgebäude Ecke Leipziger- und Wilhelmstraße. Volkspolizei wiederum zunächst in Reserve. Auch Rotarmisten mit MG und Panzerspähwagen zugegen, die Demonstration jedoch nicht hinderten. Demonstrationszüge wurden vom Regierungsgebäude abgedrängt, aufmarschierten an Sektorengrenze Potsdamer Platz/Brandenburger Tor mit Versuchen, in Westsektor einzudringen. West-Berliner Polizeikette zurückhielt Demonstrationszug.

Gegen Mittag Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Volkspolizei, die in die Luft schoß. Dennoch leider Verletzte, angeblich auch Tote. Behauptung, daß sowjet-russische Panzer Feuer auf die Menge eröffneten, bisher unbestätigt. Heute mittag in Sowjetsektor Ausnahmezustand verhängt unter Einsetzung von Kriegsgerichten.⁴ Ausgehverbot 21 bis 5 Uhr. Sämtliche öffentliche Verkehrsmittel in Ost-Berlin und von dort nach West-Berlin haben Betrieb eingestellt. In Auswirkung Ausnahmezustandes nach 13 Uhr sowjetische Panzer und sowjetisches Militär gegen Demonstranten eingesetzt. Demonstrationen im wesentlichen beendet. Leipzigerstraße, Unter den Linden fast menschenleer, nur sowjetische Panzer aufgefahren.

Größere Demonstrantengruppe eindrang heute in französischen Sektor zwecks Durchmarsch in Richtung Westen. Französischer Kommandant⁵ anwies West-Berliner Polizei, Marsch aufzuhalten, was allerdings mißlang. Englischer und amerikanischer Kommandant⁶, mit denen ich verhandelte, einnahmen ähnliche Haltung wie französischer Kollege, falls Einmarsch oder Durchmarsch von Demonstrationszügen versucht, was bisher nicht geschah. Amerikanische Panzer für alle Fälle an Südwestgrenze amerikanischen Sektors aufgefahren. Direktor HICOG⁷ mitteilte mir 15 Uhr, Kommandanten hätten beschlossen, unter allen Umständen Westsektoren aus den Ereignissen herauszuhalten, friedliche Demonstrationen nicht zu stören, aber West-Berliner Polizei einzusetzen, sobald Ordnung gefährdende Zusammenrottungen oder Demonstrationszüge. SPD und

³ Zum Beschuß des Ministerrats der DDR vom 28. Mai 1953, die Arbeitsnormen zu erhöhen, vgl. Dok. 180, Anm. 6.

Dieser Beschuß blieb durch die Entscheidungen des Politbüros der SED vom 9. Juni und des Ministerrats vom 11. Juni 1953 unberührt. Am 16. Juni 1953 erklärte das Politbüro des ZK der SED: „Der Aufbau eines neuen Lebens und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter sowie der gesamten Bevölkerung sind einzig und allein auf der Grundlage der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Steigerung der Produktion möglich.“ Dazu seien freiwillige Erhöhungen der Arbeitsnormen „ein wichtiger Schritt“. Jedoch wurde vorgeschlagen, „die von den einzelnen Ministerien angeordnete obligatorische Erhöhung der Arbeitsnormen als unrichtig aufzuheben“ und den Beschuß vom 28. Mai 1953 erneut zu überprüfen. Vgl. den Artikel „Erklärung des Politbüros des ZK der SED zur Normenfrage“, NEUES DEUTSCHLAND vom 17. Juni 1953, S. 1.

⁴ Am 17. Juni 1953 verfügte der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa ab 13 Uhr den Ausnahmezustand. Verboten waren „alle Demonstrationen, Versammlungen, Kundgebungen und sonstige Menschenansammlungen über drei Personen“ auf Straßen und Plätzen sowie in öffentlichen Gebäuden. Vgl. den Artikel „Ausnahmezustand in Ostberlin“, DIE NEUE ZEITUNG vom 18. Juni 1953, S. 1.

⁵ Pierre Manceaux-Demiau.

⁶ C. F. C. Coleman (Großbritannien) und Thomas S. Timberman (USA).

⁷ Cecil B. Lyon.

Gewerkschaften veranstalten heute nachmittag Sympathiekundgebungen in Kreuzberg entgegen ausdrücklichem Wunsch dreier Kommandanten.

Heutige Erklärung Bundeskanzlers vor Bundestag⁸ sehr gut aufgenommen. Bundesminister Kaiser eintraf Spätnachmittag. 21 Uhr außerordentliche Sitzung Abgeordnetenhauses mit kurzen Erklärungen Parteien dahingehend, daß West-Berlin bereit, Kranke und Verletzte in Krankenhäuser aufzunehmen und Medikamente auszuteilen. Früherer Ostzonen-CDU-Minister Grobber nach Berlin geflohen, ebenso Otto Nuschke West-Berlin eingetroffen, jedoch seine Situation noch unklar.⁹

Stimmung Ost-Berliner Bevölkerung gegen SED, ostzonale Politiker und Sowjetbesatzung anscheinend äußerst erbittert. In „Regierungserklärung“ Grotewohls Unruhen als Werk „faschistischer und anderer reaktionärer Elemente in West-Berlin“ und von „Provokateuren und Agenten ausländischer Mächte und ihrer Helfershelfer aus deutschen kapitalistischen Monopolen“ bezeichnet.¹⁰

Obiger Stand 18 Uhr.

Meynen

VS-Bd. 152 (Büro Staatssekretär)

⁸ Bundeskanzler Adenauer führte am 17. Juni 1953 vor dem Bundestag aus: „Wie auch die Demonstrationen der Ostberliner Arbeiter in ihren Anfängen beurteilt werden mögen, sie sind zu einer großen Bekundung des Freiheitswillens des deutschen Volkes in der Sowjetzone und in Berlin geworden. Die Bundesregierung empfindet mit den Männern und Frauen, die heute in Berlin Befreiung von Unterdrückung und Not verlangen. [...] Wir hoffen, daß sie sich nicht durch Provokationen zu unbedachten Handlungen hinreißen lassen, die ihr Leben und die Freiheit gefährden könnten. Eine wirkliche Änderung des Lebens der Deutschen in der Sowjetzone und in Berlin kann nur durch die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Freiheit erreicht werden.“ Die Bundesregierung werde sich darum bemühen, „daß bald wirksame Erleichterungen im Interzonenverkehr und in den Verbindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik verwirklicht werden, die der wiedererstehenden Einheit den Weg bahnen sollen“. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 16, S. 13449.

⁹ Der Stellvertretende Ministerpräsident Nuschke wurde am 17. Juni 1953 von Demonstranten an der Schlesischen Straße nach Berlin (West) abgedrängt. Vor der Presse erklärte er, er sei „geraubt“ worden. Vgl. die Meldung „Nuschke muß Hilfe der Westberliner Polizei in Anspruch nehmen“; DIE NEUE ZEITUNG vom 18. Juni 1953, S. 3.

¹⁰ Für den Wortlaut der von Ministerpräsident Grotewohl gezeichneten Mitteilung der Regierung der DDR vom 17. Juni 1953 vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5836.

188

Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris**Geh. 107/53****18. Juni 1953¹****Streng vertraulich**

Betr.: Sitzung des Ockrent-Ausschusses am 17.6.1953, vormittags 10.30 Uhr

Anl.: eine

Der Ausschuß tagte wiederum² unter dem Vorsitz des Belgiers Ockrent in Anwesenheit aller acht Staaten. Die englische, amerikanische und französische Delegation waren jeweils mit drei Personen unter der Führung der Herren Roll, Maryland und Baraduc erschienen.

Vor der Sitzung hatte der Unterzeichneter einen Vorschlag ausgearbeitet, der in deutscher und französischer Fassung allen Beteiligten kurz vor Beginn der Sitzung übergeben wurde. Der Text des Vorschlags ist diesem Bericht beigefügt. Die englische Übersetzung wurde durch die Dolmetscher vor Beginn der Sitzung mündlich vorgenommen. Der deutsche Vorschlag unternimmt den Versuch, für alle in den vorangegangenen Sitzungen aufgeworfenen Fragen eine Lösung zu bieten.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Dank an den deutschen Delegierten für die Vorarbeit. Es bestehe der Eindruck, daß die deutschen Vorschläge schon die Diskussion der vorangegangenen Sitzung auswerteten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden nahmen sodann alle Delegationen den Vorschlag als Diskussionsbasis an. Der deutsche Vorschlag wurde anschließend Abschnitt für Abschnitt diskutiert. Eine etwaige Annahme der in den Vorschlägen steckenden Idee sollte im Einzelfall noch nicht die Billigung des formulierten Textes darstellen.

Zu Ziffer 1) des Vorschlags warf der Vorsitzende die Frage auf, was unter „alle Beteiligten“ zu verstehen sei. Für die italienische Delegation fragte Ducci, was die Gesamtleistungen der EVG bedeute, von der in dem Vorschlag die Rede sei. Bei der letzten Jahresprüfung von NATO sei man von dem totalen Verteidigungsbeitrag der Staaten ausgegangen. Der Vorsitzende unterstrich die Bedeutung dieser Frage und meinte, daß sie eines der Kardinalprobleme darstelle. Er enthielt sich selbst einer Stellungnahme.

Auch der französische Sprecher bestritt nicht, daß mit dieser Frage eines der wichtigsten Probleme angeschnitten werde. Er schlug vor, den deutschen Vorschlag so auszulegen, wie dies nach den Diskussionen im Interimsausschuß nötig sei. Der Ad-hoc-Ausschuß könne als letztes nur den eigentlichen Netto-

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

Hat Referent Heiser, Paris, am 22. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dr. Stoecker übers[andt] wegen des Vorschages Vialon (Anhang). Im übrigen vgl. sodann das Protokoll der Nachmittagssitzung.“

Hat Legationsrat I. Klasse Stoecker, Paris, vorgelegen.

² Zur Sitzung des Ockrent-Ausschusses am 16. Juni 1953 in Paris vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon vom 17. Juni 1953; VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

EVG-Beitrag bestimmen. Später werde selbstverständlich der Gesamtbeitrag der Einzelstaaten im weitesten Sinne heranzuziehen sein.

Der Vorsitzende stellte hierauf die Frage, ob der Vorschlag bezwecke, daß im Rahmen der EVG die Lage jedes Landes geprüft werde.

Herr Baraduc machte sich namens der französischen Delegation zum Verteidiger des deutschen Vorschlags und trug vor, daß die fünf NATO-Staaten der EVG selbstverständlich ihren Verpflichtungen gegenüber den anderen NATO-Staaten nachkommen müßten. Deutschland werde nichts dagegen einwenden, daß neben der EVG-Prüfung eine Individualprüfung parallel einherlaufe. Überschneidungen müßten aber vermieden werden. Die jetzige Interimssituation erfordere eine Lösung, wie sie von den Deutschen vorgeschlagen werde.

Der Vorsitzende wünschte hierzu weitere Klarstellungen, insbesondere hinsichtlich dieses Parallelismus.

Der Unterzeichneter legte hierauf dar, daß der deutsche Vorschlag keinen anderen Sinn habe, als die derzeitige Interimssituation zu überbrücken. Er betone ausdrücklich, daß er nicht die Endlösung präjudizieren wolle. Als Gesamtleistung der EVG im Sinne des Vorschlages könne nur die effektive Leistung angesehen werden, die die EVG auf der Grundlage ihres Haushaltsplans und ihres Leistungsplans erbringe. Ausgangspunkt der Berechnungen würden selbstverständlich die Gesamtverteidigungsleistungen der Staaten sein. Von diesem Ausgangspunkt aus werde die Angemessenheit der Effektiv-Leistung geprüft werden. Von deutscher Seite könnten keine Bedenken gegen den Parallelismus erhoben werden, weil im gegenwärtigen Augenblick trotz aller Hypothesen Tatsache und Zeitpunkt der Ratifikation des EVG-Vertrages³ ungewiß seien und die NATO-Staaten ihre Verpflichtungen gegenüber NATO hätten. Diese Verpflichtungen kämen voll zum Zuge, wenn es etwa wider Erwarten nicht zur Ratifikation des Vertrages komme. Für die Überbrückung der Interimssituation und zur Ausfüllung der zeitlichen Lücken bedürfe es gewisser Hypothesen, die die einzelnen Regierungen zu liefern hätten.

Für die englische Delegation erklärte sich Herr Roll durch die Darlegungen befriedigt und schlug vor, anstelle des Begriffes „Gesamtleistung“ den Ausdruck „Leistung der EVG“ zu setzen.

Der Ausschuß erklärte sich damit einverstanden.

Der italienische Sprecher erklärte hierauf, daß ihm die bisherigen Darlegungen gewisse Aufklärungen gegeben, aber einige Zweifel zurückgelassen hätten. Man bezwecke offenbar, durch den Interimsausschuß die Leistung der einzelnen Staaten prüfen zu lassen. Sodann prüfe der Ad-hoc-Ausschuß die Gesamtleistung. Sei es nun möglich, den EVG-Beitrag zu prüfen, wenn man den deutschen Beitrag berechne, ohne die sonstigen rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik zu kennen? Diese rechtlichen Verpflichtungen müßten doch ins Auge gefaßt werden.

Herr Baraduc erwiederte, daß es der Arbeitsgruppe ohne besondere Mühe möglich sein werde, auf den von dem deutschen Delegierten vorgeschlagenen Hy-

³ Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

pothesen aufzubauen. Ausgangspunkt müßten die physischen Anstrengungen sein, die von den Regierungen auf dem Gebiet der Verteidigung geplant wären. Die Bundesrepublik habe bei der letzten Jahresprüfung keine solche Planung für eine derartige physische Anstrengung vorlegen können, weil ihr die Ausfüllung der entsprechenden Teile des Fragebogens nicht möglich gewesen sei. Diese Lücke müsse man diesmal ausfüllen und durch die Fachausschüsse des Interimsausschusses die physischen Gesamtanstrengungen der EVG-Staaten berechnen lassen. Selbstverständlich sei dies nur in gemeinsamen Diskussionen möglich. Es ergebe sich dann aber ein Gesamtbeitrag der EVG im Rahmen der westlichen Verteidigung.

Der Vorsitzende verstand diese Ausführungen dahin, daß somit nicht nur der Globalbeitrag der EVG, sondern auch seine einzelnen Elemente geprüft würden.

Herr Baraduc antwortete, daß die individuellen Beiträge der einzelnen Länder nur auf finanziellem Gebiet der Prüfung unterlägen. Er erklärte auf eine weitere Frage, daß nach seiner Auffassung der Fragebogen, der dem Ad-hoc-Ausschuß vorgelegt werde, auch Angaben über den Gesamtbeitrag enthalte, aber nur zu Informationszwecken. Hierauf weise schon Ziffer 6) des deutschen Vorschlags hin, eine Entscheidung in dieser schwierigen Frage sei in diesem Ausschuß wohl schwer möglich.

Herr Ducci erklärte hierauf für die italienische Delegation, daß man sich mit dem Aufbau der Antwort auf der Grundlage der ermittelten physischen Anstrengungen einverstanden erklären könne, auch damit, daß gewisse Hypothesen verwendet würden. Man kenne heute bereits gewisse Hypothesen, aber sie hätten nur bis zum 30.6.1954 Bedeutung. Was aber komme später?

Für die belgische Delegation nahm Herr Rothschild zu dieser Frage dahin Stellung, daß man für den Rest des Kalenderjahres 1954 einen Kompromiß schließen müsse. Es erhebe sich aber sofort die Frage, ob es überhaupt möglich sei, für die Kalenderjahre 1955 und 1956 die von NATO geforderten Berechnungen abzugeben.

Der Vorsitzende schlug vor, sich zum Zwecke eines Abschlusses der Diskussion hinsichtlich des ersten Punktes damit einverstanden zu erklären, daß der Begriff der Gesamtleistung durch das Sekretariat näher präzisiert werde. Der Ausschuß erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Auf deutscher Seite wurde erklärt, daß man gegen den Versuch einer näheren Präzisierung nichts einwenden wolle.

Die weitere Diskussion leitete der amerikanische Sprecher mit dem Wunsch ein, die noch bestehenden Mißverständnisse möglichst aus dem Wege zu räumen. Man dürfe nicht der Zukunft allzu sehr voreilen wollen. Seitens der EVG solle ruhig ein vollständiges Paket von Unterlagen über die künftige Gesamtleistung ausgearbeitet und dem Ad-hoc-Ausschuß vorgelegt werden. Der Ad-hoc-Ausschuß solle seine Aufgabe darin sehen, „Scharnier“ zwischen NATO und dem Interimsausschuß zu sein und die ständige Zusammenarbeit zu sichern. Da das Ziel gemeinsam sei, müsse auch die Arbeit gemeinschaftlich geleistet werden.

Herr Baraduc legte hierauf dar, daß diese Arbeit für das Kalenderjahr 1954 ziemlich einfach sei. Die Gesamtleistung der EVG bestehe im großen und ganzen aus den zusammengefaßten Leistungen der Einzelstaaten, die nach einer EVG-Schablone vereinigt werden müßten. Für Frankreich sei die Frage allerdings schwieriger, was es für eine Leistung an die EVG zu erbringen habe, da ein erheblicher Teil der französischen Wehrmacht nicht integriert werde und große koloniale Verpflichtungen bestünden. Was die Bundesrepublik angehe, bestehে eine bezifferte Verpflichtung bis zum 30.6.1954. Für den Rest des Kalenderjahres 1954 könnten zahlenmäßige Vorschläge der Bundesrepublik als Hypothese zugrunde gelegt werden. Zu diesem Zwecke könne der Interimsausschuß an die Bundesrepublik entsprechende Fragen richten. Für das Jahr 1955 liege der Fall aber ganz schwierig, da von diesem Zeitraum ab die Vorschriften über das Gemeinschaftsbudget in der EVG voll zum Zuge kämen. Die finanziellen Beiträge der Staaten an dieses Gemeinschaftsbudget müßten nach dem Vertrag anhand der NATO-Richtlinien auf Grund von Beschlüssen des Ministerrats festgesetzt werden.

Die finanziellen Beiträge der Staaten für 1955 könnten unmöglich schon jetzt diskutiert werden, da sie von Auffassungen des Kommissariats und Beschlüssen des Ministerrats abhingen. Hier könne man nur allgemeine Angaben machen. Auch die einzelnen Regierungen könnten zu diesem Punkte keine festen Erklärungen abgeben. Die französische Delegation glaube aber, daß gute Schätzungen des militärischen und wirtschaftlichen Bedarfs und damit auch der finanziellen Erfordernisse möglich seien auf Grund der festen Verpflichtungen, die die Staaten im sogenannten *Accord spécial*⁴ getroffen hätten. Dieser *Accord* könne zwar vom Ministerrat einstimmig geändert werden, eine solche Änderungsmöglichkeit brauche aber nicht in Betracht gezogen zu werden. Das Ergebnis sei dann zwar etwas akademisch, weil die Kosten zur Durchführung des *Accord spécial* über die Mittel des Gemeinschaftshaushalts wohl hinausgingen.

Ein Vertreter des NATO-Sekretariats legte demgegenüber dar, daß der NATO-Fragebogen für 1953 im Gegensatz zu der Jahreserhebung 1952 nicht auf einer Kostenberechnung der Streitkräfte aufgebaut sei. Wenn der Fragebogen für den EVG-Gesamtbeitrag einen solchen Kostenaufbau enthielte, bedeute dies eine Verschiebung in den Grundlagen gegenüber dem individuellen NATO-Fragebogen. Es sei dann schwierig, diese Bögen miteinander zu vergleichen.

Der Vorsitzende stimmte dieser Auffassung zu.

Herr Rothschild meinte, daß das vorliegende Material für die Berechnung des Bedarfs und der Leistungen in den Jahren 1955 und 1956 wohl nicht ausreichen würde.

Auch der amerikanische Sprecher äußerte gewisse Zweifel, brachte aber den Wunsch seiner Regierung zum Ausdruck, auch Angaben für die Jahre nach 1954 zu haben. So einfach es sei, sich auf das Kalenderjahr 1954 zu konzentrieren, lege seine Regierung doch auf die Bekanntgabe ihres weiteren Programms durch die EVG-Staaten Wert.

⁴ Bei dem „*Accord spécial*“ handelte es sich um das nicht veröffentlichte Sonderabkommen vom 27. Mai 1952 über den Aufstellungsplan für die europäischen Verteidigungsstreitkräfte.

Für die deutsche Delegation legte der Unterzeichnete dar, daß man sich auf deutscher Seite einer Stellungnahme zu den besonderen Bedürfnissen von NATO hinsichtlich der Fortführung ihrer militärischen und sonstigen Unterlagen enthalten werde. Es sei aber kein Zweifel, daß die EVG schnellstens ein Mehrjahresprogramm entwickeln werde. Schon der militärische Aufstellungsplan sei eine solche für mehrere Jahre reichende Planung. Der Vertrag sehe auch einen mehrjährigen Rüstungsplan vor. Die EVG werde also ohne ein solches Vierjahresprogramm⁵ nicht auskommen, was zur Folge habe, daß sich der Interimsausschuß schon jetzt mit den Programmen für 1955 und die folgenden Jahre zu befassen habe. Der von der französischen Delegation vorgeschlagene Weg sei gut und gangbar. Für die finanzielle Seite würden die fehlenden Hypothesen durch einfache Erklärungen der Regierungen geschaffen werden können.

Herr Baraduc unterstützte namens der französischen Delegation diese Gedankengänge und erklärte, daß man sicherlich für 1954 auf Realitäten aufbauen könne. Gewisse Umstände für 1954 (z. B. hinsichtlich der deutschen Kontingente) seien noch unbekannt. Auch das Produktionsprogramm für 1954 stehe nicht in Umrissen fest. Aber es müsse baldigst aufgestellt werden. Die Planung für die weitere Zukunft sei für die EVG ein dringendes Erfordernis.

Der Vorsitzende erklärte ausdrücklich, daß er mit diesen Gedankengängen nicht einverstanden sei. Auch für 1954 fehle es schon an festen Grundlagen. Für 1955 aber sei alles ganz vage.

Der Unterzeichnete widersprach entschieden dieser Annahme und verwies darauf, daß für 1954 aus den nationalen Haushalten eine Reihe fester Elemente zu gewinnen seien. Selbstverständlich müßte eine Ermittlung der bestehenden nationalen Wehrprogramme im Rahmen des gemeinschaftlichen Haushalts- und Rüstungsplans der EVG stattfinden. Man dürfe auch nicht vergessen, daß der Gemeinschaftshaushalt der EVG vom ersten Tage an bestehe und ein Gemeinschaftsprogramm voraussetze, dessen Aufstellung sowieso vorbereitet würde.

Der Vorsitzende legte gegenüber diesen Darlegungen Wert auf die Feststellung, daß er nicht die Unmöglichkeit einer zuverlässigen Planung für 1954 behauptet habe. Nur für 1955 und 1956 sei alles zu vage. Die Planung für 1955 und 1956 sei aber nötig, damit genaue Zahlen für 1954 erhalten würden.

Der amerikanische Sprecher (Mr. Maryland) regte anschließend an, daß man die Berechnungen für 1954 auf Grund der nationalen Beiträge vornehmen solle. Die Staaten sollten zu diesem Zwecke möglichst vollständige Angaben machen. Für die Kalenderjahre 1955 und 1956 müsse man ein Maximum an Genauigkeit anstreben.

Der Vorsitzende erwiderte in einer bemerkenswert scharfen Form, daß hierzu die Rechtssituation fehle.

Dem widersprach der Engländer, der sich nochmals für die deutschen und französischen Vorschläge einsetzte, aber zu einer Abstandnahme von allen Details für die Jahre 1955 und 1956 riet. Für die Gegenwart könne man keine Übersicht gewinnen, wenn man nicht auch den Blick in die Zukunft richte.

⁵ Korrigiert aus: „Vierteljahresprogramm“.

Auch der holländische Sprecher erkannte die Wünschbarkeit zeitlicher Zukunftsprogramme an, meinte aber, daß die Anzahl der Unbekannten zu groß sei. In ähnlicher Richtung sprach sich der italienische Delegierte Ducci aus. Er glaubte, daß man sich auf 1954 beschränken könne. Der französische Vorschlag eines Kostenanschlags auf Grund des Accord spécial werfe zu viele Schwierigkeiten auf. Außerdem seien dann die Fragebögen mit den nationalen Bögen nicht vergleichbar.

Der Vorsitzende schlug hierauf vor, sich auf eine Prüfung für 1954 zu einigen, für die Kalenderjahre 1955 und 1956 aber nur insoweit eine Prüfung stattfinden zu lassen, um die Zahlen für 1954 genauer kontrollieren zu können. Zu diesem Zweck sollten für die Jahre 1955 und 1956 manche Details fortgelassen werden.

Herr Baraduc erklärte für die Franzosen das Einverständnis, die von der EVG vorzunehmende langfristige Planung in dieser Weise zu berücksichtigen. Er verwies in diesem Zusammenhang erneut auf den Accord spécial, der bei NATO nicht bestehe.

Der Unterzeichnete warf anschließend die Frage auf, ob nicht die Fachausschüsse der EVG über ihre Fähigkeit zu noch eingehenderen Planungen für die Jahre 1955 und 1956 befragt werden sollten.

Der Ausschuß erklärte sich damit einverstanden, daß dies im Rahmen der Aufstellung des Fragebogens geschehen solle. Man einigte sich ferner darauf, daß die Formulierung „alle Beteiligten“ vorläufig ungeklärt bleiben solle, bis man eine Kompromißmöglichkeit auf breiterer Basis geprüft habe.

Der Ausschuß ging sodann zu einer Generaldiskussion der Ziffer 2) des deutschen Vorschlags über. Die Diskussion wurde durch Darlegungen von Mr. Barnes (NATO-Sekretariat) eröffnet. Er verwies darauf, daß das Sekretariat, ebenso wie der Generalsekretär, keine Entscheidungsgewalt hätten, sondern nur Exekutivorgane seien. Man habe das Sekretariat zu einer gewissen Zusammenarbeit ermächtigt. Sicherlich hätte der Generalsekretär den Beschlüssen der EVG-Staaten nicht vorgreifen, sondern nur die künftige Planung rechtzeitig aufgreifen wollen.⁶ Das Sekretariat sei zur technischen Mitarbeit bereit, könne diese Grenze aber nicht ohne Richtlinien des NATO-Rates überschreiten. Der Aufstellung eines Fragebogens durch das Sekretariat stünden größere Schwierigkeiten entgegen: die Verschiedenheit des Fragebogens selbst, das Problem der Kostenveranschlagung und die schwierige Frage der vorhin erörterten Hypothesen, schließlich der Zeitfaktor. Für die Einigung über die Grundlagen brauche man etwa zwei Wochen, ebensoviel für die Aufstellung des Entwurfs, weitere zwei Wochen für die Genehmigung des Bogens. NATO sei auch personell begrenzt.

Der Vorsitzende nahm sich mit ausgesprochenem Eifer dieser Darlegungen an und bat um die Diskussion der aufgeworfenen vier Punkte:

- a) Bitte des Interimsausschusses an den NATO-Rat um Billigung des Verfahrens;
- b) Zeitbedürfnis von sechs Wochen bis zur Fertigstellung des Fragebogens;

⁶ Vgl. dazu das Schreiben des NATO-Generalsekretärs Lord Ismay vom 28. Mai 1953; Dok. 160.

- c) Parallelismus der Prüfungen;
- d) Problem der Kostenberechnungen.

Herr Baraduc unternahm es anschließend, namens der französischen Delegation eine völlig neue Grundlage für die Aufnahme der Arbeiten zu schaffen. Er trug vor, daß die Arbeiten eilig und schnell abzuschließen seien, selbstverständlich ohne die personelle Stärke des NATO-Sekretariats außer acht zu lassen. Er schlug vor, den zur Zeit bestehenden individuellen Fragebogen sogleich an die Fachausschüsse des Interimsausschusses zu geben und diesen aufzufordern, eine geeignete Form zur Beantwortung zu finden. Mit einer solchen Arbeit werde man wohl innerhalb einer Woche fertig sein. Der Vorschlag könne sodann an NATO gehen und dort zu der Feststellung Anlaß geben, daß er den NATO-Ansprüchen genüge. Anschließend könne er vom Interimsausschuß gebilligt werden.

Der italienische Sprecher verwies demgegenüber auf die in den Hauptstädten der fünf NATO-Staaten bereits jetzt laufenden Arbeiten zur Beantwortung des Individualfragebogens. Man könne sich mit dem französischen Vorschlag nur unter der Bedingung einverstanden erklären, daß der EVG-Bogen nichts Fundamentales an den Individualbögen ändere. Selbstverständlich müsse man auseinanderhalten, was künftig national und was künftig EVG-Sache sei.

Für das NATO-Sekretariat kam hierauf Mr. Wood nochmals auf den Zeitfaktor zu sprechen und meinte, daß in der Tat Schwierigkeiten entstünden, wenn der EVG-Bogen sich wesentlich von dem Individualbogen von NATO unterscheide. Das NATO-Personal gehe im August in Urlaub, da es bis zum 31. Juli für die jetzt zu leistende Arbeit voll ausgelastet sei. Der Vorschlag von Herrn Baraduc gebe zwar die Möglichkeit einer gewissen Anpassung. Man müsse aber bedenken, daß dem jetzigen Fragebogen nicht die Kostenberechnung, sondern eine physische Planung zugrunde gelegt worden sei, nachdem die Erfahrungen mit den Kostenanschlägen des Vorjahres nicht sehr glücklich gewissen seien. Als zweites entstehe die große Frage, ob die Begriffe sich deckten, wenn man den EVG-Bogen mit EVG-Begriffen ausfüllen werde. Sei ein „Kampfverband“ in dem Individualbogen noch das gleiche wie im EVG-Bogen? Hier bestünden Schwierigkeiten, wenn die Begriffe zu verschieden seien. Was schließlich die Kostenberechnung angehe, sei momentan also das Programm auf sie nicht eingestellt. Nur hinsichtlich der finanziellen Beiträge sei eine Kostenberechnung als Grundlage vorgesehen. Wenn man sich bei der EVG auf den Zeitraum des Kalenderjahres 1954 beschränken würde, sei eine Anpassung der beiden Fragebögen vielleicht eher möglich.

Der französische Sprecher brachte anschließend demgegenüber seine Überzeugung zum Ausdruck, daß für das Kalenderjahr 1954 eine praktische Lösung doch leichter sei. Wenn die technischen Ausschüsse sich einmal geäußert hätten, sehe man wesentlich klarer. Gewiß bestehe ein Problem hinsichtlich der militärischen Begriffe, aber die militärischen Berater würden wohl bald eine Lösung finden. Man solle sich also darauf einigen, den individuellen NATO-Fragebogen als Arbeitsgrundlage zu akzeptieren. Die italienische Delegation möge beruhigt sein. Die hiesigen Delegationen hätten längst das nötige Material. Schwierig sei allein die Trennung in nationale und über nationale Bereiche, viel-

leicht nicht für Italien, aber sicherlich für Frankreich. In der Weise könne man auch hier mit Hypothesen helfen.

Der Vorsitzende machte hierauf den Vorschlag, den NATO-Fragebogen 1953 als Grundlage zu akzeptieren und den EVG-Ausschüssen ein Anpassungsrecht zuzubilligen. Die unter Umständen hierbei auftretenden Konsequenzen müßten später betrachtet werden. Selbstverständlich setze die Zustimmung zu einem solchen Verfahren voraus, daß auch die übrigen Punkte des deutschen Vorschlags befriedigend geklärt würden. Als schwierigsten Punkt betrachte man den Abschnitt 6 des deutschen Vorschlags.

Für die deutsche Delegation erklärte sich hierauf der Unterzeichneter mit dem französischen Vorschlag ausdrücklich einverstanden. Herr Baraduc meinte ergänzend, daß wohl eine formelle Genehmigung des Lenkungsausschusses entbehrlich sei, da die sechs Delegationen sofort zustimmen könnten.

Dem Vorsitzenden war dieser Vorschlag nicht willkommen. Er schlug vor, den endgültigen Gesamtvorschlag erst abzuwarten.

Dem widersprach der Unterzeichneter mit dem Hinweis, daß der französische Vorschlag die sofortige Arbeitsaufnahme ermögliche und damit eine erhebliche Zeitsparnis mit sich bringe. Wenn einer Delegation später die Gesamtrichtung nicht passe, könne sie dem vorgeschlagenen Verfahren ihre Zustimmung nachträglich versagen.

Herr Ducci äußerte für die Italiener, daß eine solche Handhabung gewisse Weisungen durch den Ad-hoc-Ausschuß voraussetze. Er seinerseits möchte als Weisung geben, daß der individuelle Fragebogen von NATO durch die EVG-Organisationen tunlichst nicht allzu sehr verändert werde.

Herr Ockrent verhinderte jedoch eine Einigung des Ausschusses auf dieser Basis durch den Hinweis, daß man zunächst noch gewisse grundlegende Fragen diskutieren müsse. Er bezeichnete als wesentliches Hindernis in diesem Zusammenhang die Ziffer 6 des deutschen Vorschlags. Man müsse erst wissen, wer den Fragebogen zu diskutieren habe. Eine besondere Schwierigkeit stelle sich auch dadurch, daß das NATO-Sekretariat den Ausschüssen eine direkte Unterstützung geben müsse. Dies gehe so schnell nicht.

Der Ausschuß einigte sich alsdann lediglich darauf, daß Ziffer 2 des deutschen Vorschlags durch die französischen Ergänzungen vervollständigt werden müsse. Man beschloß ferner, daß Mr. Barnes den Generalsekretär von NATO über die bisherigen Ergebnisse der Aussprache informieren und den Rat der Stellvertreter veranlassen solle, sich möglichst noch am Nachmittag auf die bisherigen Vorschläge zu einigen.

Eine Fortsetzung der Verhandlungen wurde auf Mittwoch, den 17.6.53, nachmittags 16 Uhr, verabredet.⁷

gez. Dr. Vialon

⁷ In der Sitzung des Ockrent-Ausschusses am Nachmittag des 17. Juni 1953 standen die Frage der Beteiligung von Großbritannien und den USA und das Problem des Nebeneinanders von „Antworten auf den EVG-Fragebogen auf integrierter Basis und auf den NATO-Fragebogen auf nationaler Grundlage, die voneinander abweichen werden“ im Mittelpunkt. Vgl. die Aufzeichnung des Referenten Dziembowski, Paris, vom 18. Juni 1953; VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

**Anlage zum Bericht über die Sitzung des Ockrent Ausschusses
am 17.6.1953, vormittags 10.30 Uhr**

Streng vertraulich

Paris, den 16.6.1953

Vorschlag für ein Verfahren zur Ermittlung der Gesamtleistung der EVG, die für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrages vorzusehen ist

(Persönlicher Vorschlag des deutschen Delegierten)

1) Der nachstehende Vorschlag bezweckt die Vereinbarung eines Verfahrens zur Ermittlung der Gesamtleistung der EVG für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrags. Das vorgeschlagene Verfahren soll sich vor dem Inkrafttreten des Vertrags abwickeln und dasjenige Verfahren nicht präjudizieren, das gemäß den Vorschriften der Verträge nach deren Inkrafttreten zur Anwendung kommt. Das Verfahren, bei dessen Ablauf volle Gleichberechtigung aller Beteiligten gilt, soll dem Umstand Rechnung tragen, daß für die Organe von NATO die Gesamtleistung der EVG schon jetzt berechnet und geschätzt werden muß, um in den Planungen keine Unterbrechung eintreten zu lassen. Es ist ausschließlich auf die praktischen Bedürfnisse abgestellt.

2) Innerhalb einer Woche nach der Billigung dieses Vorschlags durch den Lenkungsausschuß des Interimsausschusses unter Auswertung von etwaigen Direktiven des Ad-hoc-Ausschusses übermittelt das NATO-Sekretariat dem Interimsausschuß den Vorschlag eines Fragebogens für die Gesamtleistung der EVG nach dem Inkrafttreten des Vertrages. Der Fragebogen wird in analoger Anlehnung an die individuellen Fragebogen aufgestellt, kann aber Vereinfachungen enthalten, die den Zweck der Erhebung nicht beeinträchtigen. Folgende Fachausschüsse des Interimsausschusses nehmen zu dem Entwurf des Fragebogens Stellung: Militärausschuß, Rüstungsausschuß, Finanzausschuß.

Ein Sonderausschuß (Arbeitsgruppe), der sich aus Vertretern der drei genannten Fachausschüsse und je einem Vertreter der hierbei nicht berücksichtigten Delegationen zusammensetzt, stimmt die etwaigen Änderungswünsche mit dem NATO-Sekretariat ab. Über etwaige Meinungsverschiedenheiten, die alsdann noch bestehen, beschließt der Lenkungsausschuß nach Beratung durch das NATO-Sekretariat.

Der Vorsitzende des Interimsausschusses⁸ wird beauftragt, dem Generalsekretär von NATO⁹ den Fragebogen und das vorgeschlagene Verfahren mitzuteilen.

3) Der Fragebogen wird den Delegationen im Interimsausschuß mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Regierungen und um weitgehende Unterstützung der Arbeiten durch Bereitstellung des erforderlichen Materials übermittelt.

4) Die Arbeitsgruppe ist gegenüber dem Interimsausschuß für die Ausfüllung des Fragebogens bis zum 1. September 1953 verantwortlich. Sie bedient sich zu diesem Zweck der oben genannten drei Fachausschüsse und etwaiger sonstiger Einrichtungen des Interimsausschusses. Über etwaige Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Lenkungsausschuß anlässlich der Vorlage des Arbeitsergebnisses.

⁸ Hervé Alphand.

⁹ Lord Hastings Ismay.

Die drei Fachausschüsse und die Arbeitsgruppe bearbeiten das Material, das ihnen von den Delegationen zur Verfügung gestellt wird oder das sie selbst herstellen.

Die Vertreter der USA und des Vereinigten Königreichs sowie des NATO-Sekretariats nehmen an den Arbeiten der Arbeitsgruppe nach ihrem Belieben beratend teil.

Der Lenkungsausschuß verabschiedet die Vorschläge der Arbeitsgruppe für die Antwort auf den Gemeinschaftsfragebogen bis spätestens 15. September 1953.

5) Der Entwurf der Antwort auf den Gemeinschaftsfragebogen wird am 15. September 1953 dem Ad-hoc-Ausschuß übermittelt, der hierzu nach Kenntnisnahme der voraussichtlichen Leistungen aller NATO-Staaten Stellung nimmt.

Etwaige Meinungsverschiedenheiten sind im Ad-hoc-Ausschuß zu diskutieren, bis eine Übereinstimmung erzielt ist.

6) Was die der Gesamtleistung der EVG zugrunde gelegte finanzielle Leistung der Bundesrepublik Deutschland angeht, wirken die Bevollmächtigten der USA und des Vereinigten Königreichs nur hinsichtlich der hierbei berührten Frage eines etwaigen Stationierungsbeitrags der Bundesrepublik entscheidend mit. Die für die Verabschiedung des Berichtsentwurfs erforderliche Einstimmigkeit gilt mit dieser Einschränkung.

7) Der gebilligte Antwortentwurf wird durch den Ad-hoc-Ausschuß dem NATO-Rat vorgelegt. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen NATO-Rat und Ad-hoc-Ausschuß werden in Diskussionen zwischen Delegierten des NATO-Rats und dem Ad-hoc-Ausschuß geklärt, bis eine Einstimmigkeit vorliegt.

8) Die vorgesehene Gesamtleistung der EVG bindet die Organe der EVG hinsichtlich der Verantwortlichkeit, die diese nach dem Inkrafttreten des Vertrags ausüben, nicht.

VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation)

189

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder

214-00/53 geheim

18. Juni 1953

Betr.: Verkauf der Röchlingwerke¹

I. In dieser Angelegenheit haben am 17. Juni 1953 zwei Verhandlungen stattgefunden:

A. Auf Referentenebene zwischen dem Ministerialdirigenten Dr. Walter vom Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Schwandt vom Finanzministerium und mir. Diese Besprechung hatte zum Ziel, die technischen Voraussetzungen für eine

¹ Zum geplanten Verkauf der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH in Völklingen an das Bankhaus Lehman & Brothers vgl. Dok. 148.

etwa zu beschließende Stützung der Röchlingschen Position zu klären. Eine eingehende Aufzeichnung über das Ergebnis wird im Bundeswirtschaftsministerium hergestellt. Zusammenfassend kann hier gesagt werden:

1) betr. Garantieversprechen, daß die Röchlings bei der endgültigen Regelung der Frage Völklingen nicht schlechter gestellt sein werden, als wenn sie das Angebot der Lehman-Bank angenommen hätten.

Dieses Garantieversprechen bedarf einer gesetzlichen Ermächtigung, die erst vom neuen Bundestag² zu erreichen sein wird. Es ist anzunehmen, daß die Röchlings die Verpflichtung der Bundesregierung, ein solches Gesetz einzubringen, höchstens dann als ausreichend ansehen werden, wenn durch Fühlungnahme mit den Parteiführern oder mit dem Haushaltshausschuß des jetzigen Bundestages die erforderliche parlamentarische Abdeckung herbeigeführt ist.

2) betr. Einräumung einer wirtschaftlichen Position an die Röchlings für die Zeit bis zur Regelung der Frage Völklingen.

a) Gewährung eines Kredits

Artikel 115 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt, daß Kredite, deren Wirkung über ein Rechnungsjahr hinausgeht, nur auf Grund eines Bundesgesetzes gewährt werden dürfen.³ Es ist aber haushaltsrechtlich möglich, daß solche Kredite zunächst als Kassenkredite gegeben werden. Wenn sich nachher herausstellt, daß die Kreditgewährung sich auf längere Zeit ausdehnt, muß die gesetzliche Grundlage nachgeholt werden. Es ist einleuchtend, daß die Beschreibung des Weges über den Kassenkredit ebenfalls eine vorherige parlamentarische Abdeckung durch Besprechung mit Parteiführern oder im Haushaltshausschuß notwendig machen würde, da in diesem Falle von vornherein feststeht, daß die Kreditgewährung nicht auf ein Jahr beschränkt bleiben kann.

b) Überlassung eines bundeseigenen Betriebes

Es herrschte Übereinstimmung, daß hierbei kaum eine Übereignung, sondern wohl ausschließlich eine Überlassung zunächst auf Zeit – also die Form der Verpachtung – in Frage kommt. Eine Verpachtung bedarf – im Gegensatz zur Übereignung – nicht der Zustimmung des Bundestags und Bundesrats. Da im vorliegenden Fall aber die Verpachtung ohne wirtschaftliche Gegenleistung (Pachtzins) erfolgen muß, verstößt sie gegen den haushaltsrechtlichen Grundsatz der wirtschaftlichen Ausnutzung von Bundesvermögen; auch hierfür bedarf es erst der vorherigen parlamentarischen Abdeckung.

B. Im Kabinettsausschuß, an dem von Ministern nur die Herren Blücher und Erhard teilnahmen, wurde die Völklingen-Frage nur ganz kurz erörtert.⁴ Die Minister waren übereinstimmend der Meinung, daß es sich um ein so ungewöhnliches und so politisches Problem handele, daß es nicht im Kabinettsausschuß, sondern im engsten Kreise der beteiligten Minister zu erörtern sei. Es zeigte sich aus der sehr kurzen und leise geführten Unterhaltung zwischen den

² Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

³ Für den Wortlaut des Artikels 115 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

⁴ Der Kabinettsausschuß für Wirtschaft beschloß am 17. Juni 1953, „den gesamten Fragenkomplex im Kabinett zu behandeln. Vorher sollen die devisenmäßigen und steuerlichen Gesichtspunkte von den zuständigen Ressorts geklärt werden.“ Vgl. KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, S. 258.

beiden Ministern, daß Bedenken hauptsächlich in der Richtung bestanden, den Röchlings würde durch eine Stützungsaktion ein Sondervorteil gewährt, der gegenüber den anderen Geschädigten nicht zu verantworten sei. Hierauf legte Freiherr von Maltzan ganz kurz dar, daß es sich um einen völligen Sonderfall handele.

II. Ich habe auf der Referentenbesprechung erfahren, daß weder der Wirtschaftsminister noch der Finanzminister⁵ der Stützungsaktion für die Röchlings wohlwollend gegenüberstehen.⁶

Für die Besprechung der Minister im engsten Kreise werden folgende Überlegungen von besonderer Bedeutung sein:

A. Das Ziel ist in erster Linie, zu erreichen, daß die Röchlings noch zu dem Zeitpunkt der französisch-deutschen Verhandlungen über die Lösung der Saarfrage im Eigentum der Anteile sind. Haben sie vorher verkauft, so kann die von den Franzosen so stark bekämpfte Position der Röchlings im Saargebiet nicht einmal mehr bei der Aushandlung von Kompromißlösungen verwendet werden.

Das Ziel würde voraussichtlich erreicht, denn Möglichkeiten der französischen Regierung, die Röchlings gegen ihren Willen um ihre Anteile zu bringen, scheinen nicht zu bestehen. Es kämen in Frage Konkurs oder Sozialisierung.

1) Nach Urteil der Familie Röchling wird es kaum möglich sein, das Werk in Konkurs zu bringen. Es ist finanziell gesund, außerdem würde ein Konkurs sich politisch gegen die französische Regierung auswirken.

2) Eine Sozialisierung von Völklingen kann nur auf Grund eines saarländischen Gesetzes erfolgen. Da die saarländische Landtagsmehrheit antisozialistisch ist, wird sich die Saarregierung hiergegen bis zuletzt sträuben. Den Franzosen liegt auch nichts an einer Sozialisierung mit dem Erfolg, daß das Werk saarländisch wird, ihnen geht es um eine französische Mehrheitsbeteiligung. Dieses Ziel wird sich auf dem Weg über die Sozialisierung schon gar nicht erreichen lassen. Die Familie Röchling hat in einer Unterredung mit dem Stellvertreter des saarländischen Wirtschaftsministers, Ministerialdirigent Huthmacher, erfahren, daß die Saarregierung den Übergang von Völklingen in französischen Mehrheitsbesitz scharf ablehnt. Sie sieht deshalb einem Verkauf an die Lehman-Bank mit großer Sorge entgegen. Allerdings hat sie keine Machtmittel, eine andere Lösung durchzusetzen, weil die französische Regierung mit ihrem Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen die Hand am Hebel hat. Sie wird diese nur dann verkaufen, wenn sie damit den Übergang von Völklingen in französische Hand erreicht. Keinesfalls wird die Saarregierung aber Maßnahmen treffen oder unterstützen, die zu diesem Ergebnis führen.

B. Der Fall Röchling ist ein Sonderfall. Die normalen Kriegsfolgeverluste haben die Familie Röchling auch getroffen: Sequestrierung ihres Eigentums mit der Folge, daß sie sogar bis heute – also länger als die anderen Betriebe – von der Mitwirkung und dem Gewinn ausgeschlossen ist; Übergang ihres Eigentums

⁵ Fritz Schäffer.

⁶ Am 16. Juni 1953 teilte Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, Staatssekretär Hallstein dazu mit, er sehe „rechtlich und praktisch doch erhebliche Schwierigkeiten“, und verwies insbesondere auf „den präjudiziellen Charakter des Verfahrens“. Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

an den beweglichen Einrichtungsgegenständen auf die französische Regierung als Ersatz für Demontagen.

Um was es jetzt geht, ist das Röchlingsche Restvermögen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Entschädigung im engeren Sinn, sondern nur um ein Äquivalent dafür, daß die Röchlings aus uneigennützigen Gründen, die sich mit den Zielen der Bundesregierung im Einklang befinden, auf die Möglichkeit verzichten, sich durch den Verkauf ihres Restvermögens vor drohenden weiteren Verlusten zu schützen und den Erlös zum Erwerb einer gesicherten industriellen Basis in der Bundesrepublik zu verwenden.

C. Die Stützungsaktion, insbesondere das Garantieversprechen, bedeutet zweifellos ein wirtschaftliches Risiko für den Bund.

1) Die Familie selbst hat auf die Gefahr hingewiesen, daß der Sequesterverwalter⁷ das Werk als solches (nicht die Anteile) verkauft. Dies wäre aber ein so starker Verstoß gegen den Treuhandgedanken, daß eine solche Maßnahme wohl kaum ergriffen werden kann und, falls sie doch ergriffen wird, im Endergebnis gegen Frankreich ausschlagen müßte.

2) Schwerwiegender ist die Gefahr, daß der Sequesterverwalter durch innerbetriebliche Maßnahmen den Wert der Anteile zugunsten des Wertes der durch die beweglichen Einrichtungsgegenstände repräsentierten „Beteiligung“ der französischen Regierung schmälert. Solche Maßnahmen könnten später vielleicht nur schwer angefochten werden. Welche Maßnahmen dem Sequesterverwalter hierfür zur Verfügung stehen, ist mangels jeden Einblicks in die Betriebsgrundlagen nicht zu sagen. Jedenfalls besteht aber die Gefahr, daß der Wert der Anteile später geringer ist und die Bundesregierung wenigstens teilweise aus ihrem Garantieversprechen in Anspruch genommen wird.

III. Es scheint zweifelhaft, ob das Kabinett die Stützungsaktion beschließt.⁸ Lehnt es sie ab, so wird nur übrig bleiben, eine Note an die drei Hohen Kommissare zu richten. In dieser wäre unter Aufdeckung des Vorgehens Frankreichs Verwahrung gegen den Verkauf einzulegen, den die Röchlings, wie sie auch in dem Schreiben an die Lehman-Bank dargelegt haben, nicht freiwillig, sondern nur unter Druck vornehmen werden.

Ob diese Note das State Department veranlassen wird, auf die Lehman-Bank in Richtung einer Abstandnahme von dem Geschäft einzuwirken, scheint sehr zweifelhaft. Vielleicht empfiehlt es sich unter diesem Gesichtspunkt aber doch, die Note sofort abzusenden.

Das spezifizierte Preisangebot der Lehman-Bank ist bei der Familie Röchling noch nicht eingegangen. Es besteht die Möglichkeit, daß diese Verzögerung auf die französische Regierungskrise zurückzuführen ist, da das Angebot von Verhandlungen der Lehman-Bank mit der französischen Regierung über den Erwerb der beweglichen Einrichtungsgegenstände abhängig sein dürfte.

Thierfelder

VS-Bd. 3201 (Abteilung 2)

⁷ Georges Thédrel.

⁸ Zur Befassung des Kabinetts mit der Frage einer Stützungsaktion für die Familie Röchling vgl. Dok. 223.

190

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim

20. Juni 1953

Aufzeichnung über Gespräch mit Botschafter François-Poncet in Godesberg am 19. Juni 1953 nachmittags, Dauer etwa eine Stunde.

I. Ich begab mich zu Botschafter François-Poncet, da ein von ihm bei dem Herrn Bundeskanzler erbetener Termin wegen Verhinderung des Herrn Bundeskanzlers¹ nicht gewährt werden konnte.

1) Zu den Berliner Ereignissen sagte Herr François-Poncet:

Die Demonstrationen seien offenbar von den sowjetischen Instanzen anfangs geduldet, vielleicht sogar inszeniert worden. Man habe den Eindruck erwecken wollen, daß die Stimme des Volkes gehört werde. Der Plan war, daß eine Gruppe eine Petition dem Minister überbringe.

Der erschossene Mann aus einem der Westsektoren sei völlig unschuldig. Es sei ein Arbeitsloser, der bei der Rückkehr in den Westsektor mit dem absperrenden Posten Streit bekommen habe und daraufhin verhaftet worden sei.² Jetzt seien weitere elf junge Leute festgenommen worden, die verurteilt worden seien, vielleicht schon getötet sind. Fünf oder sieben sollen im französischen Sektor wohnen, vier im amerikanischen. Die Leute sind bei den Westbehörden ganz unbekannt, und es handele sich nicht um Agenten. Die Sowjets gehen offenbar planmäßig dazu über, Westleute zu fassen, sie als Provokateure zu deklarieren und mit ihnen standgerichtlich zu verfahren.

Die scharfe Note der Kommandanten im Namen der Hohen Kommission sei heute Nacht abgegangen.³

Der französische General wolle an den sowjetischen kommandierenden General herantreten mit der Bitte, keine weiteren Menschenleben zu opfern.⁴ Er sei

¹ Bundeskanzler Adenauer sprach am Nachmittag des 19. Juni 1953 mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant. Vgl. dazu die Meldung „Conant und Adenauer erörtern Lage in Berlin“; DIE NEUE ZEITUNG vom 20./21. Juni 1953, S. 1.

² Am 18. Juni 1953 wurde der Westberliner Willi Götting bei Unruhen in Ost-Berlin verhaftet und am selben Tag standrechtlich erschossen. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa erklärte dazu, Götting habe „im Auftrag eines ausländischen Aufklärungsdienstes“ gehandelt und „an den gegen die Machthorgane und die Bevölkerung gerichteten banditischen Ausschreitungen teilgenommen“. Vgl. den Artikel „Westberliner in Ostsektor von Sowjets standrechtlich erschossen“; DIE NEUE ZEITUNG vom 19. Juni 1953, S. 1.

³ Die Stadtkommandanten von Berlin, Coleman (Großbritannien), Manceaux-Demai (Frankreich) und Timberman (USA), protestierten am 18. Juni 1953 gegen „den unverantwortlichen Rückgriff auf militärische Gewalt, der zur Tötung oder ernstlichen Verwundung einer beträchtlichen Anzahl von Berliner Bürgern“, auch von Bürgern aus den westlichen Sektoren, geführt habe, und „gegen die willkürlichen Maßnahmen der sowjetischen Behörden, die zur Unterbrechung des Verkehrs zwischen den Sektoren und zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit in ganz Berlin geführt haben“. Außerdem wandten sie sich gegen die Behauptung, daß der „unter Verhöhnung des Rechts“ hingerichtete Westberliner, Götting, ein Agent gewesen sei. Vgl. den Artikel „Alliierte fordern die Wiederherstellung der vollen Bewegungsfreiheit in Berlin“; DIE NEUE ZEITUNG vom 19. Juni 1953, S. 3.

⁴ Der französische Stadtkommandant Manceaux-Demai übergab dem sowjetischen Stadtkommandanten Dibrowa am 19. Juni 1953 ein entsprechendes Schreiben. Vgl. dazu die Meldung „Alliierte intervenieren“; DIE NEUE ZEITUNG vom 20/21. Juni 1953, S. 1.

aber überall auf verschlossene Türe gestoßen. Ursprünglich habe bei der Alliierten Hohen Kommission die Absicht bestanden, nicht direkt an Semjonow heranzutreten, da man unter allen Umständen ihm die Initiative des Kontakts mit den westlichen Hohen Kommissaren⁵ überlassen wollte. Er, François-Poncet, habe aber, nachdem alle Versuche eines Kontakts mit russischen Stellen gescheitert seien, soeben beschlossen, den französischen General zu beauftragen, Semjonow aufzusuchen und ihm einen Brief zu übergeben, in dem darum ersucht wird, weitere Vollstreckungen zu unterlassen.

Die Frage sei jetzt, ob die Russen zu ihrer strengen Linie zurückkehren würden. Sie sei um so schwerer zu beantworten, als schon die Erklärung für die bisherigen Vorgänge eine Hypothese sei. Vielleicht habe man das Ganze angestrebt, um Ulbricht und Selbmann auszubooten, vielleicht auch Grotewohl. Werden die jetzigen Ereignisse die Wiedervereinigung begünstigen oder nicht? Welchen Eindruck werden die Dinge in Moskau machen? Wer hat die Initiative zu dem politischen NEP⁶ ergriffen?

Jetzt seien Repressalien im Gange, die übertrieben schwer seien. Die Russen hätten zwei Panzerdivisionen nach Berlin gebracht. Die Arbeiter würden einzeln zu ihren Arbeitsstätten geholt. Die Stellungnahme der West-Alliierten zu den Vorgängen sei nicht ohne Delikatheit, denn man dürfe ja nicht übersehen, daß es sich um eine offene Auflehnung gegen die Besatzungsgewalt handle (!). Die West-Alliierten hätten ihre Solidarität mit der Bevölkerung in starken Worten zum Ausdruck gebracht. Ihre Fahnen wehten auf Halbmast. Andererseits müsse man sich freilich fragen, ob der starke Ton der Note der West-Alliierten dazu helfe, die in den Händen der Russen befindlichen Gefangenen aus den Westsektoren freizubekommen.

2) Die heutige Abstimmung im Bundestag über die Vermehrung des Grenzschutzes⁷ werde eine unangenehme Situation schaffen. Die Hohe Kommission habe einen Brief an die Bundesregierung gerichtet. Von diesem Brief habe keiner der beiden Minister⁸ gesprochen. Beide hätten nur von der finanziellen Frage gesprochen, nämlich von der Anrechnung auf den deutschen Verteidigungsbeitrag – die er, François-Poncet, übrigens bezweifle – „Niemand hat unsere Warnung berücksichtigt“.⁹ Ich warf die Frage ein, welchen Effekt sich Herr François-Poncet von der Erwähnung des Einspruchs der Hohen Kommission erwartet hätte. Herr François-Poncet erwiderte einlenkend: Vermutlich, daß anstelle der Mehrheit von 100 Stimmen eine solche von 150 Stimmen zugunsten der Vermehrung des Grenzschutzes erzielt worden wäre.

Die Hohe Kommission rate, daß der Herr Bundeskanzler von dem Beschuß des Bundestags, der ja auch nur ein Wunsch sei, nicht sofort Gebrauch mache, son-

⁵ James B. Conant (USA), André François-Poncet (Frankreich) und Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien).

⁶ Novaja Ekonomičeskaja Politika (Neue Ökonomische Politik).

⁷ Am 19. Juni 1953 beschloß der Bundestag mit 228 gegen 147 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Bundesgrenzschutz von 10 000 auf 20 000 Mann zu erhöhen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13608.

⁸ In der Bundestagsdebatte zur Verstärkung des Bundesgrenzschutzes am 19. Juni 1953 äußerten sich Bundesminister Lehr und Bundesminister Schäffer. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13598–13600, S. 13602f. und S. 13607f.

⁹ Zur Haltung der AHK vgl. auch Dok. 69.

dern die Sache bis zu den Wahlen¹⁰ ruhen lasse. Die Bundesregierung könne Notiz von dem Beschuß nehmen und werde die erste Gelegenheit benutzen, um ihn durchzuführen. Auf alliierter Seite wolle man verhindern, daß die Hohe Kommission von ihrem Vetorecht Gebrauch mache. Man wisse zwar, daß man die Hohe Kommission auf deutscher Seite nicht mehr als solche achte, man wisse, daß der Herr Bundeskanzler im Auswärtigen Ausschuß gesagt habe „Die Hohen Kommissare sind Briefträger“.¹¹ Aber wenn man zu rasch eine zu große Schaufel Erde auf die Hohe Kommission werfe, um sie zu begraben, dann werde sie sich ihrer selbst wieder bewußt werden und sich zu rühren beginnen.

Auf meine Frage, welche Bedenken denn die Hohe Kommission gegen die Vermehrung des Grenzschutzes habe, erwiderte Herr François-Poncet, die Vermehrung sei überflüssig. Es sei bisher nicht einmal von dem bestehenden Grenzschutz an der Grenze Gebrauch gemacht worden. Der größere Teil der Grenzschutzbeamten befindet sich im Inland. Es handle sich um den Kern einer Nebenarmee, um eine paramilitärische Organisation, in der eine Rekrutierung für Kader für ein kommendes Unteroffizierskorps vorgenommen werde. Man wolle sich neben der EVG ein kleines Supplement schaffen.

Ich warf hier ein, daß der EVG-Vertrag über die Frage paramilitärischer Kräfte sehr genaue Vorschriften enthält.¹²

Herr François-Poncet fuhr fort: Die Hohe Kommission habe anfangs die ersten zehntausend Mann erlaubt angesichts der dummen Haltung der Länder in der Polizei-Frage. Nach echt deutscher Art habe die Bundesrepublik reagiert: „Fräulein, noch eine Portion!“ – „Wo ist unser Brief überhaupt hingekommen? Ist er vielleicht im Klosett des Auswärtigen Amts?“

II. Dem Herrn Bundeskanzler¹³ vorzulegen.

Hallstein

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

10 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

11 Bundeskanzler Adenauer äußerte am 5. Juni 1953 im Auswärtigen Ausschuß: „Die Hohen Kommissare in Deutschland sind in den Augen ihrer Auftraggeber nichts anderes als Beauftragte, die das mitzuteilen haben, was in Washington, London und Paris beschlossen worden ist.“ Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 1571.

12 Gemäß Artikel 11 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 konnten Polizei- und Gendarmeriestreitkräfte, „die lediglich zur Erhaltung der inneren Ordnung bestimmt sind“, innerhalb der Mitgliedstaaten rekrutiert und unterhalten werden. Jedoch durften „Umfang und Art dieser im Gebiet der Mitgliedstaaten bestehenden Streitkräfte [...] die Grenzen ihrer Aufgabe nicht überschreiten“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 348.

13 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

191

Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein

MB 1518/53

20. Juni 1953¹

Zur Information

Hinsichtlich der jüngsten Ereignisse in Berlin und der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands bitte ich Sie, in Gesprächen mit ausländischen Persönlichkeiten folgende Gesichtspunkte zu verwerten:

- 1) Die Demonstrationen und Aufstände in Ostberlin und in anderen Städten der Sowjetzone dokumentieren eindeutig den Freiheitswillen der gesamten deutschen Bevölkerung und widerlegen die These, daß Deutsche nicht bereit sind, sich für ihre Freiheit einzusetzen. Angehörige freier Nationen können sich schwer vorstellen, welch Maß an Mut und Entschlossenheit angesichts eines achtjährigen sowjetischen Terrors dazu gehört, gegen das kommunistische Regime zu demonstrieren.
- 2) Irgendwelche Zweifel, die in der westlichen Welt bestanden haben mögen, ob bei freien Wahlen die Bevölkerung der sowjetisch besetzten Zone sich für demokratische Parteien aussprechen würde, sollten² durch die jüngsten Ereignisse³ beseitigt sein.
- 3) Die Vorgänge in Berlin und in der Sowjetzone haben gezeigt, daß der Parteapparat der SED und der Staatsapparat der DDR einschließlich der Volkspolizei angesichts einer ernsten Staatskrise völlig versagt haben und nur durch das Eingreifen sowjetischen Militärs gerettet werden konnten. In den beiden Tagen der Unruhen sind in Berlin nicht weniger als 800 Volkspolizisten in Uniform und mit Waffen nach Westberlin übergelaufen.
- 4) Die Vorgänge gewinnen dadurch⁴ noch an Bedeutung, daß⁵, abgesehen von den jüngsten Unruhen in der Tschechoslowakei⁶, hier zum ersten Mal in der Geschichte die Arbeiterschaft eines Landes im Namen der Freiheit und der sozialen Besserstellung gegen ein kommunistisches Regime revoltiert hat.
- 5) Die Unruhen sind zweifellos hauptsächlich dadurch ausgelöst worden, daß die Bevölkerung den Eindruck gewann, die kommunistischen Machthaber seien tat-

¹ Entwurf.

Der Entwurf wurde von Legationsrat I. Klasse Böker am 19. Juni 1953 konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 19. Juni 1953 vorgelegen.

² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dürften“.

³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hallstein gestrichen: „worden“.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „insofern“.

⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „als“.

⁶ Nachdem die tschechoslowakische Regierung am 30. Mai eine Währungsreform mit Wirkung vom 1. Juni 1953 sowie die Aufhebung der Rationierung von Lebensmitteln, Schuhen und Textilien und eine Neufestsetzung der Löhne und Preise bekanntgegeben hatte, kam es in einigen Industriestädten zu Unruhen. Vgl. dazu die Meldung „Demonstrationen und Streiks gegen tschechische „Währungsreform“; DIE NEUE ZEITUNG vom 8. Juni 1953, S. 1.

sächlich im Begriff, die Zügel zu lockern. Wenn selbst Scheingesten der Sowjets derartige Folgen haben können, muß man sich fragen, ob die sowjetischen Machthaber überhaupt in der Lage sind, ernsthafte Konzessionen zu machen, ohne die Basis ihres Machtsystems zu erschüttern.

6) Der Rückfall der Russen in ein System der nackten Gewaltanwendung muß all denen zu denken geben, die sich in letzter Zeit in Wunschträumen gewiegt haben, daß die Voraussetzungen für eine baldige friedliche Einigung mit Sowjetrußland über die großen schwebenden Fragen Europas und Asiens bereits gegeben sind.

7) Die Bundesregierung wird in ihren Gesprächen mit den Westmächten nunmehr um so mehr darauf dringen, daß die weltpolitische Initiative nicht Sowjetrußland überlassen bleibt, sondern daß seitens des Westens eine aktive Politik getrieben wird, deren Grundlage und Ausgangspunkt die in Bonn und Paris am 26. und 27. Mai 1952 unterzeichneten Verträge⁷ sind.

8) Noch mehr als bisher wird eine aktive Politik der Wiedervereinigung Deutschlands von den Westmächten im Sinne des Bundestagsbeschlusses vom 10. Juni 1953 (siehe Bulletin Nr. 108 vom 12. Juni)⁸ betrieben werden müssen, wenn die vom Sowjetregime in den letzten Tagen gezeigte Schwäche nicht ungenutzt bleiben soll. Dabei geht die Bundesregierung von der Voraussetzung aus, daß eine endgültige Lösung der deutschen Frage nicht nur dem Sicherheitsbedürfnis Deutschlands, sondern auch dem aller seiner Nachbarn, einschließlich der Sowjetunion, wird Rechnung tragen müssen.

Hallstein⁹

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

⁷ Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341 bzw. S. 345–423.

⁸ Am 10. Juni 1953 forderte der Bundestag die Bundesregierung dazu auf, bei den Drei Mächten darauf zu dringen, „daß diese Mächte alles tun, um die Wiedervereinigung des ganzen Deutschland auf friedlichem Wege herbeizuführen“. Das Ziel von Vier-Mächte-Verhandlungen müsse sein: „1) die Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland; 2) die Bildung einer freien Regierung für ganz Deutschland; 3) der Abschluß eines mit dieser Regierung frei vereinbarten Friedensvertrages; 4) die Regelung aller noch offenen territorialen Fragen in diesem Friedensvertrag; 5) die Sicherung der Handlungsfreiheit für ein gesamtdeutsches Parlament und eine gesamtdeutsche Regierung im Rahmen der Grundsätze und der Ziele der Vereinten Nationen“. Vgl. BULLETIN 1953, S. 917.

⁹ Paraphe vom 19. Juni 1953.

192

**Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West),
an Staatssekretär Hallstein**

Fernschreiben Nr. 19**Cito****Aufgabe: 22. Juni 1953, 16.33 Uhr****Ankunft: 22. Juni 1953, 16.55 Uhr**Auf Telegramm Nr. 6 vom 20. Juni¹Für Staatssekretär²

Seit geraumer Zeit keine direkte Fühlungnahme zwischen den Westberliner Kommandanten³ und Sowjetbehörden, ausgenommen Spezialfälle, wie Verhandlungen betreffend Sicherheit Luftverkehrs.⁴

Vgl. meinen Fernschreibbericht Nr. 15 vom 20. Juni, worin vergebliche Bemühungen z. Z. Vorsitz Kommandatura führenden französischen Kommandanten⁵ erwähnt, mit Sowjetkontrollkommission persönlich Kontakt zu nehmen. Dagegen besteht seit geraumer Zeit Einrichtung, daß Verbindungsoffiziere aller Vier Mächte im Obersten- bzw. Generalsrang mit beschränkten Vollmachten zeitweise Potsdam zusammentreten zwecks Erörterung praktischer administrativer Fragen Großberlins. Durchaus möglich, daß dabei dieser Tage auch Frage Aufrechterhaltung Ruhe, Ordnung diskutiert wurde.

Bezugnahme überdies auf obigen Fernschreibbericht, wonach Senat ausdrücklich von Westberliner Kommandanten Fühlungnahme mit Sowjet-Hochkommissar wegen Aufhebung Ausnahmezustandes Sowjetsektor, Bewegungsfreiheit für Berliner und Einstellung Bluturteile erbat, womit Aufrechterhaltung Ordnung eng verknüpft ist.

Bleibe bemüht festzustellen, ob darüber hinaus Geheimbesprechungen stattfinden, wofür bisher bei deutschen Stellen keine Anhaltspunkte.⁶

[gez.] Meynen

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

¹ Staatssekretär Hallstein bat Vortragenden Legationsrat Meynen, Berlin (West), „Ihre besondere Aufmerksamkeit auf etwaige Kontakte zwischen den Westberliner Kommandanten und Semjonow bzw. der sowjetischen Hohen Kommission zu richten und sofort hierzu zu berichten, insbesondere, wie von Ihnen [die] Meldung beurteilt wird, daß Westberliner Kommandanten mit maßgebenden russischen Stellen geheime Besprechungen führten über Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Groß-Berlin“. Vgl. VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

² Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

³ C. F. C. Coleman (Großbritannien), Pierre Manceaux-Demiau (Frankreich) und Thomas S. Timberman (USA).

⁴ Zu den Gesprächen der Vier Mächte über die Sicherheit der Luftkorridore vgl. Dok. 181, Anm. 5.

⁵ Pierre Manceaux-Demiau.

⁶ Am 26. Juni 1953 berichtete Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), ergänzend: „Was insbesondere die französische Kommandantur angeht, so ist hier bekannt, daß seit langem Kontakte zu den Sowjetbehörden und zu zuständigen Stellen der sogenannten ‚Regierung der DDR‘ bestehen und insbesondere von der Délégation Commerciale, die zwar offiziell nicht zur französischen Kommandantur gehört, wahrgenommen werden. Gesprächsthemen waren bisher wohl in der Regel wirtschaftliche Fragen. Es ist aber sehr leicht möglich, daß in den Tagen seit dem 17. Juni auch andere Gegenstände erörtert wurden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 31; B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.

Aufzeichnung des Referenten von Hake, Paris**Vertraulich****23. Juni 1953¹**

Aktennotiz über die Frage der Errichtung einer deutschen Vertretung in Marokko

Anläßlich meiner Anwesenheit in Marokko zur Internationalen Messe in Casablanca und meiner Besuche bei der Résidence in Rabat, worüber gesondert berichtet wird², stattete ich auch dem Chef du Cabinet Diplomatique de la Résidence, Monsieur Baudouy, meinen Besuch ab. Hierbei kam die Sprache auch auf die Möglichkeit der Errichtung einer Vertretung der Deutschen Bundesrepublik in Marokko. Monsieur Baudouy bemerkte, daß hierbei aus verschiedenen Gründen vorsichtig und langsam vorgegangen werden müßte. Durch die offizielle Vertretung der Bundesrepublik auf den Messen in Casablanca im letzten³ und in diesem Jahr sei ein guter Anfang gemacht. Das Land habe sich daran gewöhnt, Deutschland wieder auf dem Plan zu sehen. Auf diesem Wege fortlaufend sollten wir zunächst eine wirtschaftliche Vertretung errichten, ähnlich wie es die Österreicher getan haben.⁴ Als Leiter dieser Wirtschaftsvertretung sei am zweckmäßigsten zunächst ein Franzose aus Marokko vorzusehen; als sein Mitarbeiter würde ein amtlicher Deutscher auf keine Ablehnung stoßen. Sofort ein Konsulat zu eröffnen oder einen Wahlkonsul zu ernennen, sei seines Erachtens nicht notwendig, da für eine konsularische Tätigkeit bisher kaum ein Bedürfnis vorliege. Der Titel „Konsul“ sei in Marokko eine sehr bedeutende Sache, da es keine diplomatischen Vertretungen gäbe. Die Ernennung des Leiters der Wirtschaftsdelegation zum Wahlkonsul sei eine Angelegenheit, die man etwas später vornehmen könne. Der österreichische Vertreter ist anscheinend inzwischen auch tatsächlich Wahlkonsul geworden.

Monsieur Baudouy erörterte das ganze Problem mit dem betonten Wunsche, uns zu helfen, aber auch mit der Mahnung, nicht zu schnell vorzugehen. Die Tätigkeit der Deutschen Mission im Kriege sei, obwohl der Leiter⁵ ein ausgezeichneter Mann gewesen wäre, noch nicht vergessen im Lande. Anscheinend spukt auch das Presseinterview Semlers⁶ wie der mißglückte Start Reiffers-

¹ Abschrift.

Hat Legationsrat I. Klasse Freiherr von Wendland vorgelegen.

² Generalkonsul Hauserstein, Paris, berichtete am 27. Juni 1953 über den Besuch des Referenten Hake auf der Internationalen Messe in Casablanca. Für den Schriftbericht vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

³ Vgl. dazu den Bericht des Referenten Kruse, der am 18. Juli 1952 von Generalkonsul Hauserstein, Paris, übermittelt wurde; B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

⁴ Botschaftsrat von Walther, Paris, erläuterte am 5. August 1953, daß alle Konsulate in Marokko eine Wirtschaftsabteilung hätten. Lediglich für Österreich bestehe eine Sonderregelung: „Die österreichische Wirtschaftsdelegation ist nicht dem Konsulat angeschlossen, sondern als selbständiges Büro abhängig von der Botschaft in Paris aufgezogen.“ Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

⁵ Theodor M. Auer.

⁶ Am 4. April 1952 legte der Geschäftsführer der deutsch-belgisch-luxemburgischen Handelskammer in Köln, Reifferscheidt, einen Bericht der Tageszeitung „Maroc-Presse“ vom 27. März 1952 über ein Interview mit dem CSU-Abgeordneten Semler vor, der auf die Bedeutung einer amtlichen Ver-

scheidts⁷ noch in den Köpfen herum. Monsieur Baudouy will uns bei der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit als Leiter der Deutschen Vertretung behilflich sein. Er wird sich in einem persönlichen Schreiben mit Vorschlägen dieserhalb an mich wenden, ohne der Angelegenheit zunächst einen offiziellen Anstrich zu geben.

Monsieur Baudouy ist der Annäherung und sogar Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs sehr aufgeschlossen und gab mir hierfür Beispiele. Er ist ein Freund François-Poncets, seitdem er in Rom bis zum Ausbruch des französisch-italienischen Krieges bei ihm gearbeitet hat.⁸ Anlässlich einer kürzlichen Anwesenheit François-Poncets in Marokko hat er ihn wiedergesehen und gesprochen.

Ich hatte den Eindruck, daß wir mit diesem schrittweisen Vorgehen bald zu einer deutschen, später rein deutschen Vertretung in Marokko kommen können. Der rückläufige Handel zwischen Deutschland und Marokko (in beiden Richtungen) gibt die gute Gelegenheit, im Moment zur Verbesserung der Situation eine Wirtschaftsvertretung zu fordern.

Mir selbst ist es im Augenblick noch nicht möglich, eine geeignete Persönlichkeit Marokkos für den Posten des Leiters einer deutschen Wirtschaftsvertretung zu nennen. Ich hoffe, daß sich nach einigen weiteren Besprechungen aber Vorschläge ergeben werden.⁹

gez. Hake

B 11 (Abteilung 3), Bd. 335

Fortsetzung Fußnote von Seite 601

tretung der Bundesrepublik in Marokko für die Wirtschaftsbeziehungen hingewiesen und weiter ausgeführt hatte: „Je crois savoir qu'un consulat général d'Allemagne occidentale est sur le point d'être créé à Casablanca. Le titulaire de ce poste arrivera dans quelques jours. C'est le Dr. Reifferscheidt, qui est actuellement à Cologne.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

7 Am 19. Dezember 1951 berichtete Botschaftsrat von Walther, Paris, daß ihm der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Binoche, zur Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Marokko mitgeteilt habe: „Der Generalresident habe das Außenministerium in einem Bericht wissen lassen, daß im Augenblick die offizielle Eröffnung eines deutschen Konsulats in Casablanca noch unerwünscht sei.“ Die französische Regierung müsse zudem berücksichtigen, daß die Genehmigung eines Konsulats der Bundesrepublik in Marokko „sofort zu entsprechenden Forde rungen der arabischen Staaten Anlaß geben würde“, denen sie keinesfalls nachkommen wolle: „Da aber mit Rücksicht auf die starken deutsch-marokkanischen Handelsbeziehungen auch die französische Regierung die Notwendigkeit der Eröffnung eines Konsulats in Casablanca einsehe, schläge sie folgenden Weg vor: Herr Reifferscheidt wäre zum offiziösen Handelsvertreter der deutschen Regierung in Marokko zu ernennen, würde seitens des Außenministeriums bei dem Generalresidenten in der für Konsuln üblichen Form eingeführt und könne seine Tätigkeit umgehend aufnehmen.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

Am 13. Februar 1952 übergab Walther im französischen Außenministerium ein Aide-mémoire, in dem mitgeteilt wurde, daß der Geschäftsführer der deutsch-belgisch-luxemburgischen Handelskammer in Köln, Reifferscheidt, als Leiter der Handelsvertretung in Marokko ernannt sei. Walther wurde jedoch darauf hingewiesen, daß „durch die Schwierigkeiten in Tunis in ganz Nordafrika eine Lage eingetreten [sei], die dem dortigen Generalresidenten äußerste Vorsicht in der Durchführung aller Verwaltungsakte zur Pflicht mache, die eine evtl. politische Folge nach sich ziehen können. Die Ernennung eines deutschen Vertreters in Marokko müsse als ein solcher Akt gewertet werden.“ Vgl. den Schriftbericht des Generalkonsuls Hauserstein, Paris, vom 14. Februar 1952; B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

8 Robert Baudouy war 1939/40 Attaché an der französischen Botschaft in Rom.

9 Am 13. August 1953 notierte Vortragender Legationsrat Lahr zur Errichtung einer Vertretung in Marokko: „Gegen den von Herrn von Hake übermittelten Vorschlag, einen Franzosen mit der Leitung einer Wirtschaftsvertretung in Marokko zu beauftragen, spricht einmal, daß wir damit gegen-

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 371

Aufgabe: 23. Juni 1953, 18.45 Uhr¹

Ankunft: 24. Juni 1953, 00.10 Uhr

State Department übergab Federer heute Aide-mémoire, das Stellungnahme US-Regierung zu kürzlich erfolgtem Vorschlag United Kingdom in China-Komitee² bezüglich Embargoliste³ und deutsche Behandlung dieses Vorschlages beinhaltet. Deutscher Delegierter in China-Komitee soll nur einen begrenzten Teil des englischen Vorschlags bezüglich Embargoliste von Eisen- und Stahlprodukten unterstützt haben.⁴ US-Regierung möchte dabei Aufmerksamkeit Bundesregierung auf folgende Punkte lenken:

- 1) Deutsche Stellungnahme in China-Komitee trage nicht in genügender Weise dem großen Unterschied in der Entwicklung der chinesischen und westlichen Wirtschaft Rechnung, das heißt der Tatsache, daß in Frage stehende Produkte, trotzdem sie in den Wirtschaften der westlichen Länder mehr von ziviler Bedeutung seien, doch in China zu strategischen Gütern gehören.
- 2) Die hohe strategische Bedeutung sei außer von Frankreich und Deutschland von den übrigen im China-Komitee vertretenen Nationen anerkannt worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 602

über den Einheimischen das Gesicht verlieren, ferner, daß wir gemäß dem französischen Grundsatz „c'est le provisoire qui dure“ den Franzosen nicht mehr loswerden. Nach Mitteilung von Herrn Min.Dir. Dr. v[on] Maltzan ist die Frage in der Direktorenkonferenz daher negativ behandelt worden.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

¹ Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 24. Juni 1953 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Schueller am 25. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Bräutigam verfügte.

Hat Bräutigam am 25. Juni 1953 vorgelegen.

² Das Coordinating Committee of the Paris Consultative Group of nations working to control export of strategic goods to Communist countries (COCOM) beschloß am 19. September 1952 die Gründung eines China-Komitees, das sich mit der Exportkontrolle gegenüber der Volksrepublik China und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) befassen sollte.

³ Großbritannien reichte bereits im Oktober 1951 im COCOM eine Zusatzembargoliste für die Volksrepublik China ein, die Erzeugnisse der Feinmechanik und Optik, der Elektrotechnik, der Werkzeug- und Werkzeugmaschinenindustrie sowie sämtliche Stahl- und Eisenerzeugnisse umfaßte. Vgl. dazu KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, S. 271, Anm. 11.

⁴ Zur Haltung der Bundesregierung zu dem von Großbritannien vorgeschlagenen „Totalembargo für Eisen und Stahl“ gegenüber der Volksrepublik China notierte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 4. August 1953: „Eine solche Maßnahme würde über die bisher auf rein strategische Güter beschränkten Sperrmaßnahmen wesentlich hinausgehen. [...] Insbesondere tritt das Bundeswirtschaftsministerium für die Beibehaltung gewisser nicht strategischer Stahlausfuhren nach China im Interesse der Erhaltung des chinesischen Marktes ein.“ Die französische Regierung habe bislang diese Position unterstützt, jedoch während der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. Juli 1953 in Washington ihre Haltung geändert, „so daß die Bundesregierung sich zur Zeit in dieser Frage in völliger Isolierung befindet.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1046.

Zur Zusage des französischen Außenministers Bidault vom 13. Juli 1953 gegenüber dem amerikanischen Außenminister Dulles, daß Frankreich in Zukunft auf Eisen- und Stahlexporten in die Volksrepublik China verzichten werde, vgl. FRUS 1952-1954, V/2, S. 1658.

3) Falls Übereinstimmung nicht erzielt werden könnte, würde nach Ansicht US-Regierung eine bedeutsame und gefährliche Lücke innerhalb der Kontrollmaßnahmen gegen China entstehen.

4) Die praktische Durchführung der Versand- und Ladekontrollen, über die im China-Komitee Übereinstimmung erzielt wird, würde durch unterschiedliche nationale Embargolisten in Frage gestellt, wenigstens was die Behandlung dieser Güter betrifft.

State Department wurde eingehende Prüfung dieses Fragenkomplexes zugesagt. Ohne die Berechtigung der Argumente des deutschen Delegierten, was ihren handelspolitischen Inhalt betrifft, in Frage stellen zu wollen, bitte ich um Prüfung, ob nicht insbesondere im Hinblick auf politischen Faktor Solidarität mit USA gerade im augenblicklichen Zeitpunkt dem Vorschlag der amerikanischen Regierung zugestimmt werden sollte.⁵

Wortlaut des Aide-mémoire abgeht mit Kurierpost.

Ich bitte um baldige Weisung.

[gez.] Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 874

195

Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris

Geh. 114/53

24. Juni 1953¹

Streng vertraulich

Betr.: Ockrent-Ausschuß

hier: Sitzung des Lenkungsausschusses vom 23.6.1953

In der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 23.6.1953 trug Botschafter Alphand das Ergebnis der Verhandlungen im Ockrent-Ausschuß vor (siehe meinen letzten Bericht vom 23.6.1953²). Er teilte mit, daß die Vertreter der Ver-

⁵ Am 12. August 1953 erläuterte Ministerialdirigent van Scherpenberg im Kabinettsausschuß für Wirtschaft: „Auf Drängen der Amerikaner wurde deutschseits in Aussicht gestellt und inzwischen in einem an die USA abgesandten Schreiben zugesichert, daß sich die Bundesrepublik unter zwei Einschränkungen einem Totalembargo anschließen würde, nämlich a) der deutsche Anschluß gilt nur für 3-4 Monate; innerhalb dieser Zeit muß die Frage neu erörtert werden, b) das deutsche Totalembargo wird zurückgezogen, wenn sich herausstellen sollte, daß das Totalembargo nicht effektiv ist“. Staatssekretär Westrick, wies demgegenüber darauf hin, daß dadurch „die deutsche Stellung in diesem Markt stärkstens gefährdet“ werde und daß er „im Interesse der Wahrung der deutschen Position im Chinamarkt mit dem Auswärtigen Amt zu einer gemeinsamen Überprüfung der Frage zu kommen wünsche“. Vgl. KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, S. 271f.

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

Hat Vortragendem Legationsrat von Kessel, Paris, vorgelegen.

² In der Sitzung des Ockrent-Ausschusses am 23. Juni 1953 wurde über einen Vorschlag vom 19. Juni 1953 für das weitere Verfahren bei der Festlegung des Verteidigungsbeitrags der EVG beraten.

einigten Staaten einen Vorbehalt eingelegt hätten, da sie noch nicht im Besitz einer endgültigen Weisung ihrer Regierung seien. Als Sprecher der amerikanischen Beobachter bestätigte Herr Hillenbrand diese Mitteilung und erklärte, daß der Vorbehalt sich nur gegen das Verfahren richte. Man hoffe, den Vorbehalt bald aufheben zu können.

Hierauf startete der holländische Chefdelegierte zu seinem breit angelegten Angriff gegen den Vorschlag des Ockrent-Ausschusses. Er warf einleitend die Frage auf, welches die Leistungsbeiträge der Staaten für 1954 sein würden. Die Leistungen der fünf NATO-Staaten im Rahmen der EVG würden von NATO diskutiert werden. Eine Schwierigkeit bestehe daher nur hinsichtlich Deutschland. Die Bundesrepublik wolle nicht nochmals das gleiche Verfahren wie bisher. Der Ockrent-Ausschuß habe bei dem Versuch, ein neues Verfahren ausfindig zu machen, sich von der bisherigen Linie der Konferenz entfernt. Sein Vorschlag sehe die Aufstellung von Hypothesen ohne Bindung vor. Wenn man nicht genau feststellen könne, was es an Beiträgen gebe, solle man dies besser offen sagen.

Der belgische Sprecher trat anschließend der Ansicht des holländischen Delegationschefs im wesentlichen bei und ließ damit erkennen, daß es sich um eine planmäßige Attacke der Benelux-Staaten im Sinne der bisherigen Berichte handle. Auf seine Frage, ob der Militärausschuß überhaupt eine Möglichkeit sehe, die ihm zusammen mit dem Rüstungs- und Finanzausschuß aufgetragene Aufgabe durchzuführen, antwortete General de Larminat, daß nach der Auffassung des Militärausschusses der Auftrag erledigt werden könne. Es seien aber klare Weisungen des Lenkungsausschusses nötig. Vor allem sei es erforderlich zu klären, ob die Arbeit auf den *Accord spécial*³ aufzubauen sei oder nicht.

Der holländische Delegationschef bemerkte hierauf, daß er auf seine Fragen noch keine Antwort erhalten habe. Dies bestätigte der Vorsitzende Alphand, der bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck brachte, daß die französische Delegation für den Vorschlag des Ockrent-Ausschusses eintrete. Die Möglichkeit zu einem anderen Verfahren bestehe nicht. Nachdem der Militärausschuß die praktische Durchführbarkeit bejaht habe, sei es wohl angebracht, den Vorschlag anzunehmen. Man müsse zwei Phasen bearbeiten und unterscheiden. Zunächst ginge der Fragebogen an die Fachausschüsse, die auf der Basis des *Accord spécial* ihre Arbeit durchführen würden. Der *Accord spécial* sei zu ergänzen. Wenn die Benelux-Staaten Bedenken hätten, sollten die drei genannten Fachausschüsse sich doch einmal äußern, ob sie glaubten, daß die Antwort in der vorgesehenen Zeit abgegeben werden könne. Bei den zahlenmäßigen Unterlagen müsse bedacht werden, daß für Deutschland noch keine solchen Unterlagen bestünden. Der Ausgabeplan müsse so eingehend wie möglich sein.

Herr Blank brachte hierauf namens der deutschen Delegation zum Ausdruck, daß der Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses akzeptiert werde. Der Ad-hoc-Ausschuß habe die Rechts- und Sachlage geprüft und anschließend festgestellt, daß für das Verfahren die vorgeschlagene lockere Form zweckmäßig sei. Für die deutsche Delegation gebe es einen festen Ausgangspunkt, nämlich daß die Bun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 604

Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Dziembowski, Paris, mit dem Verfahrensvorschlag in der Fassung vom 23. Juni 1953; VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

³ Zum „*Accord spécial*“ vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 188, Anm. 4.

desrepublik keine Verpflichtungen übernehmen könne, die zu anderen Verpflichtungen in einem festen Verhältnis stünden, wenn die Bundesrepublik nicht beim Zustandekommen dieser letzteren Verpflichtungen entscheidend mitgewirkt habe.

Der holländische Delegationschef stellte anschließend die Frage, ob es zutreffe, daß nach der französischen und deutschen Auffassung es sich praktisch nur um die Kenntnisnahme des vorgesehenen deutschen Beitrags handele. Die anderen Beiträge würden doch durch NATO festgesetzt. Für diesen deutschen Beitrag also seien die in dem Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses genannten Hypothesen maßgebend. Die holländische Delegation halte ihre vorhin geäußerte Kritik aufrecht und frage sich, warum überhaupt eine solche Arbeit geleistet werden müsse. Holland habe die Enttäuschung erlebt, die nach Lissabon⁴ auftrat, als sich herausstellte, daß die aufzustellenden Divisionen nicht geschaffen werden konnten.

Botschafter Alphand entgegnete, daß der Beitrag der Verteidigungsgemeinschaft keineswegs in addierten Einzelbeträgen bestehe. Was die Bundesrepublik angehe, so könne sie nicht anders behandelt werden als die übrigen Staaten. Bei den zu ermittelnden Werten müsse es sich naturgemäß um Annäherungswerte handeln, da exakte Zahlen kaum ermittelt werden könnten. Ausgangspunkt müsse die Gesamtleistung sein, wie sie sich aus dem Accord spécial ergebe. Die vorgesehenen Einzelleistungen müßten innerhalb des Interimsausschusses zu der Gesamtleistung der EVG zusammengefaßt werden.

Der belgische Delegationschef de Staercke wies demgegenüber darauf hin, daß der Accord spécial noch nicht bestehe. Er könne leicht geändert werden.

(Die Versammlung wies in diesem Augenblick den Sprecher durch Zurufe darauf hin, daß es zu einer Änderung des Accord spécial der einmütigen Zustimmung des Ministerrats bedarf.)

Man diskutiere hier über etwas, was noch gar nicht bestehe. Aber die belgische Delegation erkenne an, daß es logische Gründe gegen und für den Vorschlag gebe.

Herr Alphand erwiderte sofort, daß der Accord spécial bestehe und binde, außer im Falle einer Revision. Die Kosten seiner Durchführung müßten berechnet und die Außenhilfe berücksichtigt werden. Man wolle so realistisch wie nur möglich sein.

Herr van Starkenborgh trug hierauf namens der holländischen Delegation erneut seine abweichende Auffassung vor und erklärte, daß lediglich anerkannt werde, daß der Interimsausschuß für den Fall des Inkrafttretens ein Inventar der Streitkräfte brauche. Dieses Inventar sei für die fünf NATO-Mitglieder leicht zu schaffen. Was die nicht integrierte Marine und dergleichen angehe, sei die Abgrenzung verhältnismäßig einfach. Alles darüber Hinausgehende halte die holländische Delegation für überflüssig und für zu ehrgeizig. Der Redner behandelte dann die als Beispiel gewählte Frage, welche Korpstruppen von dem einen oder dem anderen Lande zu stellen seien. Wenn diese Frage auf Grund von einseitigen Hypothesen der Staaten beantwortet werde, müsse man auch die

⁴ Zur NATO-Ministerratstagung vom 20. bis 25. Februar 1952 in Lissabon vgl. AAPD 1952, Dok. 62.

Hypothesen der Länder über ihre sonstigen physischen und finanziellen Leistungen zugrunde legen. Dann aber werde die ganze Arbeit sinnlos.

Botschafter Alphand erkannte in seiner Erwiderung an, daß ein Teil der Arbeit in theoretischen Beiträgen bestünde, insbesondere was die zahlenmäßige Bezeichnung der Durchführung des Accord spécial angehe. Aber z. B. durch die Gegeüberstellung des Bedarfs zu den Möglichkeiten an Außenhilfe werde aus dieser Theorie schnell beste Wirklichkeit. Unmöglich könne man den Deutschen sagen: Hier sind unsere Militärhaushalte, zeigt euren und dann stellen wir alle sechs nebeneinander. Man müsse den Aufstellungsplan gemeinsam ermitteln.

Der holländische Sprecher erwiederte, daß es ihm ausreichend erscheine, wenn man unter den sechs EVG-Staaten die künftigen Beiträge erörtere. Dies könne im Interimsausschuß geschehen, weiteres sei nicht nötig.

Botschafter Alphand erwiederte sehr geschickt, daß Herr van Starkenborgh damit die zweite Phase der Arbeit dargestellt habe. Diese Arbeit könne man aber nicht auf die Schätzung für ein Haushaltsjahr beschränken, sondern müsse mindestens drei Jahre nehmen, weil man unter Umständen sonst im ersten Jahr Arbeiten beginne, für die man im zweiten und dritten kein Geld mehr habe. Ob Holland dann z. B. dieses fehlende Geld beisteuern wolle?

Der holländische Delegationschef verneinte dies und stellte anschließend nochmals die Frage, was eigentlich die Hypothesen seien, von denen im Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses die Rede sei. Bedeuteten sie eine Bindung oder nicht?

Herr Alphand erwiederte, daß sich innerhalb der EVG der finanzielle Verteidigungsbeitrag aus der künftig stattfindenden Diskussion ergebe. Aus Rechtsgründen könnten zunächst nur Hypothesen gewählt werden, die später durch das innerhalb der EVG gültige System abgelöst würden.

Herr van Starkenborgh legte hierauf dar, daß er genau so den Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses verstanden habe. Die eigentlichen Diskussionen über die Hypothesen sollten erst nach dem Inkrafttreten der Verträge stattfinden. Vorher sei keine Bindung.

Herr Alphand erwiederte, daß diese Zusammenfassung etwas kategorisch sei. Selbstverständlich könne schon jetzt jeder alle geeigneten Bemerkungen machen.

Der holländische Sprecher stellte anschließend die Frage, ob es nicht möglich sei, sich auf eine Diskussion lediglich unter den sechs EVG-Staaten zu beschränken. Diese Diskussion sollte die Feststellung zum Gegenstand haben, daß man allseits gleiche Anstrengungen mache. Selbstverständlich könne man über die deutschen Anstrengungen nicht sprechen, wenn nicht die Deutschen auch dafür wären. Holland werde zu einer solchen Diskussion alle Unterlagen zur Verfügung stellen.

Herr Alphand erklärte hierauf, daß die bisherigen Erörterungen recht zweckmäßig gewesen wären. Er machte dann den Vorschlag, die Weisungen an die Fachausschüsse anhand des Dokuments SG/D/11 vom 23.6.1953 zu besprechen (das Dokument wurde in diesem Augenblick verteilt). Um die Prüfung zu ermöglichen, wurde eine kurze Verhandlungspause eingelegt.

Als erster erklärte der Holländer van Starkenborgh nach der Pause, daß die bisherige Diskussion keinen Enthusiasmus bei der holländischen Delegation für

den vorgeschlagenen Text hervorgerufen habe. Er sei aber bereit, seine Regierung zu bitten, ihre Meinung zu der Sache zu sagen, allerdings nur unter zwei Bedingungen:

- a) es herrsche Übereinstimmung darüber, daß der Accord spécial von Holland nicht durchgeführt werde;
- b) die Ziffer 3 des französischen Vorschlags müsse so umgestaltet werden, daß nicht bloß Hypothesen zur Grundlage der Diskussionen gemacht würden.

Van Starkenborgh gab der Hoffnung Ausdruck, in wenigen Tagen die Antwort der holländischen Regierung übermitteln zu können.

Botschafter Alphand sagte, daß man inzwischen ja die Fachausschüsse beginnen lassen könne.

Dem trat der Holländer mit der Bemerkung entgegen, daß er nicht sicher sei, daß sein Vorschlag von der holländischen Regierung akzeptiert werde.

Der belgische Sprecher legte dar, daß er bereit sei, eine resignierte Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Verfahren zu geben. Er sei aber skeptisch.

Im Anschluß hieran bat Herr Blank für die deutsche Delegation um eine Erläuterung der Ziffer 3 des französischen Vorschlags. Herr Alphand antwortete, daß für drei Jahre die Kosten der Aufstellung der Kontingente nach dem Accord spécial zu berechnen seien und diesen Kosten die Wirklichkeit gegenüberzustellen wäre. Zur Wirklichkeit gehörten die Haushaltspläne der Staaten, die deutschen Kosten und dergleichen, auch die Tatsache, ob Waffen da sind usw. Es werde nicht nur eine zahlenmäßige, sondern auch materielle Zusammenstellung erwartet.

Der belgische Delegierte erklärte hierauf, daß er bisher nur zu dem Entwurf des Ad-hoc-Ausschusses Stellung genommen habe. Das neue französische Dokument konnte er noch nicht prüfen.

Herr Blank gab anschließend die Erklärung ab, daß die in Ziffer 3 des französischen Dokuments geschilderte Arbeit dieselben Elemente zutage bringen müsse wie die in Ziffer 2 dargelegte Arbeit. Die deutsche Delegation wünsche unter allen Umständen, daß der derzeitige Stand der Rüstung in den Staaten sichtbar werde.

Herr Alphand antwortete, daß die Annäherungswerte sich aus der Anwendung des Accord spécial ergeben würden. Diesen Werten würden die Finanzzahlen gegenübergestellt.

Der italienische Delegationschef stimmte hierauf dem vorgeschlagenen Verfahren zu und begrüßte es, daß der Entwurf des Ad-hoc-Ausschusses sehr vorsichtig gehalten sei, während der holländische Sprecher erklärte, daß er noch keine Gelegenheit gehabt habe, den Entwurf näher zu prüfen. Ob man die Sitzung vertagen oder unterbrechen wolle?

Der französische Vorsitzende überging diesen Wunsch in taktisch meisterhafter Weise durch den Vorschlag, schon jetzt unter dem Vorbehalt der holländischen und belgischen Zustimmung den Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses anzunehmen.

Herr Blank erklärte für die deutsche Delegation die Zustimmung zu diesem Verfahren, bat aber erneut, den Punkt 3 noch im Sinne seiner vorherigen Ausführungen zu klären.

Herr Alphand stellte hierauf fest, daß Einverständnis über die Annahme des Vorschlags des Ad-hoc-Ausschusses bestehe und die amerikanische Delegation einen Vorbehalt angemeldet habe. Man sei auch damit einverstanden, daß die Arbeit sofort aufgenommen werde. Der Fragebogen solle so einfach wie möglich sein. Auf den erneuten Wunsch des deutschen Delegierten, von seinem Vorbehalt Kenntnis zu nehmen, erklärte Herr Alphand, daß man den französischen Vorschlag später nochmals umfassend diskutieren werde.

Hierauf legte der holländische Delegationschef dar, daß der von seiner Seite gemachte Vorbehalt kein solcher im normalen Sinne sei. Es handle sich vielmehr um wesentliche Punkte, die erst geklärt werden müßten. In diesem Zusammenhang kam er erneut auf die Unmöglichkeit zu sprechen, daß Holland den Accord spécial erfülle.

Herr Blank stellte hierauf die formelle Frage, ob Holland den Accord spécial hiermit aufkündige. Für die deutsche Delegation sei es ausgeschlossen, auf einen solchen Tatbestand überhaupt einzugehen. Der Accord spécial gelte, solange er nicht geändert werde.

Herr van Starkenborgh erwiderte, daß er nicht weiter gehen könne, wenn die Delegationen der anderen Staaten keine Änderung des Accord spécial in Aussicht stellten. Kein Holländer könne verantworten, eine Durchführung der von Holland erwarteten Rekrutierungen zuzusagen. Die niederländische Delegation weigerte sich, Berechnungen auf der Grundlage des Accord spécial vorzunehmen.

Der Vorsitzende erteilte der holländischen Delegation hierauf eine Belehrung über die Sach- und Rechtslage. Eine Revision des Accord spécial sei nur unter den Bedingungen des Vertrags möglich. Er, der Vorsitzende, verstehe, daß realistische Grundlagen für die Hypothesen in den Antworten bestehen müßten, aber Ausgangspunkt müsse der vorläufig noch intakte Accord spécial sein. Selbstverständlich könne ein Land erklären, daß es die gewünschte Anzahl Menschen nicht rekrutieren könne. Dies habe aber mit der Arbeit der Fachausschüsse nichts zu tun. Die hier in Betracht kommende Aufstellung solle die physischen Anstrengungen widerspiegeln, die die Länder zu Verteidigungszwecken auf der Basis des Accord spécial zu unternehmen bereit seien.

Der Holländer erwiderte, daß er keine Revision des Accord spécial hiermit beantragen wolle. Aber man solle sich darüber klar sein, daß man nicht an den Accord spécial gebunden sei. Wenn dieser Grundsatz nicht akzeptiert würde, könne sich Holland an den Arbeiten nicht beteiligen.

Alphand erwiderte, man stimme wohl darin allgemein überein, daß der Accord spécial gültig sei. Aber vielleicht sei er nicht mehr realistisch. „Wir nehmen dies für unsere Arbeit zur Kenntnis“. Der Vorsitzende stellte anschließend noch fest, daß die von den Ausschüssen nun erwartete Arbeit selbstverständlich in voller Gleichberechtigung vor sich gehe.

Der Lenkungsausschuß befaßte sich alsdann mit einer Reihe anderer Angelegenheiten:

Immunitäten und Privilegien (Vertagung bis zum Eingang der Stellungnahme des Finanzausschusses);

Manöverprotokoll (Paraphierung);

Einbeziehung der Marine in das Abkommen zur Anwendung des Art. 10 des Vertrages⁵;

Arbeitsgruppe für Schutz der Zivilbevölkerung (Diskussion eines englischen und eines französischen Vorschlags ohne abschließende Entscheidung);

englische Antwort in der Frage der Beziehungen der EVG zum Vereinigten Königreich (noch keine Antwort, da London in der letzten Zeit zu stark mit anderen Sachen beschäftigt ist)⁶;

Ausschuß für Geheimsachen.

Der Lenkungsausschuß beschloß, sich am 3. Juli, vormittags, 11 Uhr, zu einer kurzen Sitzung wieder zu versammeln.⁷

Am Tage nach der oben geschilderten Sitzung teilte die amerikanische Delegation vertraulich mit, daß in Washington immer noch beträchtliche Bedenken gegen den Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses bestünden.⁸ Man gebe uns den Rat, Herrn Blank zur Festigkeit in dieser Frage während seines Aufenthalts in den USA⁹ zu raten, damit kein „Unfall“ eintrete.

Ich habe hierauf Herrn Blank, der schon Paris in Richtung Le Havre verlassen hatte, folgendes Telegramm übersandt:

„Auf soeben eingegangene vertrauliche Anregung des europäischen Teils Ihrer Besuchsfreunde bitte ich, in der gestrigen Hauptfrage fest und entschieden aufzutreten, damit Schwierigkeiten vermieden werden, von denen heute morgen die Rede ist.“

gez. Dr. Vialon

VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation)

⁵ Zu Artikel 10 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

⁶ Vgl. dazu zuletzt die britischen Vorschläge vom 19. Mai 1953; Dok. 157, Anm. 32.

Am 29. Mai 1953 wurde die britische Delegation bei der EVG-Konferenz beauftragt, festzustellen, ob die britische Regierung bereit sei, die Abmachungen über eine Assozierung zwischen Großbritannien und der EVG in einem formellen mehrseitigen Abkommen und nicht nur in einer einseitigen Erklärung niederzulegen. Die britische Antwort erfolgte am 15. Juli 1953. Vgl. dazu Dok. 235, Anm. 7.

⁷ In der Sitzung des Lenkungsausschusses der EVG-Konferenz am 3. Juli 1953 wurden die Weisungen an die Fachausschüsse für eine provisorische Festlegung des Verteidigungsbeitrags der EVG verabschiedet. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Hubach, Paris, vom 3. Juli 1953; VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

⁸ Zu den amerikanischen Bedenken vgl. auch Dok. 197.

⁹ Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, hielt sich vom 30. Juni bis 15. Juli 1953 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 228 und Dok. 235.

196

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein**

515-01-II-275/53 geheim

24. Juni 1953¹

Betr.: Unterredung mit dem indischen Ministerpräsidenten Nehru über die Rückhaltung deutscher Kriegsgefangener und Zivilverschleppter in der Sowjetunion²

1) Weisungsgemäß habe ich den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Minister a.D. Dr. Weitz, bei dem Besuch bei Ministerpräsident Nehru auf dem Bürgenstock begleitet.

Ministerpräsident Nehru empfing uns am Freitag, den 19. Juni 1953, 9.30 Uhr in Gegenwart der indischen Botschafter in Bonn³ und Moskau⁴, die anlässlich einer indischen Botschafterkonferenz ebenfalls auf dem Bürgenstock weilten. Dr. Weitz begann das Gespräch mit dem Ausdruck des Dankes dafür, daß der indische Ministerpräsident Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes und der Bundesregierung Gelegenheit gegeben habe, eine Angelegenheit vorzutragen, die das ganze deutsche Volk aufs tiefste bewege. Er bat mich sodann, um die Zeit des Übersetzens zu sparen, das Thema im einzelnen zu behandeln.

2) Ich habe in meinen Ausführungen, deren allgemeine Linie mit dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes vorher abgesprochen war, einleitend an die Worte von Dr. Weitz angeknüpft und kurz auf die beiden Seiten des Problems – Kriegsgefangene und Zivilverschleppte – hingewiesen. Trotz größter Bemühungen des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes und der Bundesregierung sei es nicht möglich, die Zahl der in der Sowjetunion zurückgehaltenen Deutschen mit Sicherheit anzugeben. Was die Kriegsgefangenen betreffe, so habe die Sowjetunion im Frühjahr 1950 erklärt, daß sich nur noch rund 14 000 Gefangene in sowjetischem Gewahrsam befänden, die wegen Kriegsverbrechen verurteilt oder angeklagt seien.⁵ Nach einer kurzen Schilderung der Kollektivbeschuldigungen, die sich fast durchweg gegen Angehörige von bestimmten mi-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein mit Begleitvermerk am 24. Juni 1953 an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein weitergeleitet. Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

² Anlässlich der Jahrestagung des Deutschen Roten Kreuzes in Lübeck wurde DRK-Präsident Weitz von Vortragendem Legationsrat von Grolmann „vertraulich davon unterrichtet, daß die Bundesregierung in Erwägung ziehe, Herrn Dr. Weitz zu bitten, mit dem indischen Ministerpräsidenten Nehru bei dessen Anwesenheit in Genf Mitte Juni in der Kriegsgefangenenfrage Fühlung zu nehmen“. Weitz erklärte sich dazu bereit. Vgl. den Vermerk von Grolmann vom 9. Juni 1953; VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

³ Subimal Dutt.

⁴ Kumar Padma Shiashankar Menon.

⁵ Am 6. Mai 1950 meldete die sowjetische Nachrichtenagentur TASS, daß die letzten 17 538 von insgesamt 1 939 063 deutschen Kriegsgefangenen nach Deutschland zurückgeführt worden seien: „Auf dem Territorium der Sowjetunion sind 9717 deutsche Kriegsgefangene verblieben, die wegen schwerer Kriegsverbrechen verurteilt worden sind, und 3815 Personen, gegen die gerichtliche Untersuchungsverfahren wegen Kriegsverbrechen laufen“. Vgl. den Artikel „UdSSR entließ alle Kriegsgefangenen“; NEUES DEUTSCHLAND vom 6. Mai 1950, S. 1.

litärischen Einheiten oder auch von zivilen Berufsgruppen gerichtet hätten, und der Art der summarischen, jeder Rechtsgarantie entbehrenden Verfahren habe ich ausgeführt, daß dem Deutschen Roten Kreuz und der Bundesregierung zwingende Beweise dafür vorlägen, daß erheblich mehr deutsche Kriegsgefangene zurückgehalten würden. Auf eine Zwischenfrage des indischen Botschafters in Bonn nach unseren Schätzungen habe ich die Bedeutung der vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes ermittelten Zahlen von rund 85 000 deutschen Wehrmachtsangehörigen erläutert, die nach einwandfreien Zeugnissen in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten, aber noch nicht in die Heimat zurückgekehrt sind. Ich habe ergänzend das Problem der im Osten vermißten deutschen Wehrmachtsangehörigen gestreift. Ich habe weiter erwähnt, daß nach Schätzungen des Deutschen Roten Kreuzes von den rund 750 000 in die Sowjetunion verschleppten deutschen Zivilpersonen 1949 noch rund 130 000 in der Sowjetunion gelebt haben.

Die Bundesregierung, das Deutsche Rote Kreuz, religiöse Gemeinschaften und Wohlfahrtsorganisationen hätten seit Jahr und Tag versucht, auf den verschiedensten Wegen einer Lösung dieses Problems näherzukommen. Alle diese Versuche seien in rein humanitärem Geiste unternommen worden. Ein Erfolg sei ihnen nicht beschieden gewesen. Die Bundesregierung hätte es besonders dankbar begrüßt, daß Ende 1950 auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen diese Frage aufgegriffen und eine Entschließung angenommen habe, in der alle Gewahrsamsstaaten zur Freigabe der noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen, zur Bekanntgabe der Namen der Zurückgehaltenen und der in den Gewahrsamsländern Verstorbenen und zur Mitarbeit bei der Aufklärung des Schicksals der Verschollenen aufgefordert wurden.⁶ Auch jetzt wieder hätten die Ostblockstaaten und insbesondere die Sowjetunion jede Mitarbeit verweigert, obgleich schon in der Person des Präsidenten der von den Vereinten Nationen eingesetzten Kriegsgefangenen-Kommission⁷, der als stellvertretender Vorsitzender des Internationalen Gerichtshofes über jeden Vorwurf der Parteilichkeit erhaben sei, jede Garantie für die rein humanitäre Behandlung der Aufgabe gegeben wäre. Damit schienen zunächst alle Möglichkeiten, auf diesem Wege weiterzukommen, erschöpft zu sein.

Das Deutsche Rote Kreuz und die Bundesregierung seien entschlossen, nichts unversucht zu lassen, um trotzdem zu einer Lösung dieses tragischen Problems zu gelangen. Sie glaubten es daher wagen zu dürfen, dem indischen Ministerpräsidenten die Bitte vorzutragen, zu prüfen, ob nicht indischerseits Schritte in Moskau unternommen werden könnten, um wenigstens eine Auflockerung der russischen Haltung zu erreichen. Wir seien überzeugt, daß die Stimme Indiens

⁶ Am 14. Dezember 1950 faßte die UNO-Generalversammlung zum Problem der Kriegsgefangenen den Beschuß: „The General Assembly [...] calls upon all governments still having control of such persons to act in conformity with the recognized standards of international conduct and with the above mentioned international agreements and conventions which require that, upon the cessation of active hostilities, all prisoners should, with the least possible delay, be given an unrestricted opportunity of repatriation and, to that end, to publish and transmit to the Secretary-General before 30 April 1951: a) The names of such prisoners still held by them, the reasons for which they are still detained and the places in which they are detained; b) The names of prisoners who have died while under their control as well as the date and cause of death, and the manner and place of burial in each case“. Vgl. die Resolution Nr. 427; UNITED NATIONS RESOLUTIONS I, Bd. III, S. 119.

⁷ Gustavo José Guerrero.

in Moskau besonderes Gewicht haben würde und daß auch die russische Regierung den rein humanitären Charakter etwaiger indischer Bemühungen in dieser Frage nicht werde in Zweifel ziehen können. Es komme mir nicht zu und würde auch voreilig sein, zu sagen, in welche Richtung solche Schritte im einzelnen gehen sollten. Jedenfalls könnte ich mir verschiedene Möglichkeiten für einen Anfang zur Bereinigung des Problems denken, wenn es nicht gelingen sollte, sofort zu einer allgemeinen Lösung zu kommen. Ich wolle z.B. erwähnen, daß das Deutsche Rote Kreuz die Namen von rund 830 Gefangenen in der Sowjetunion ermittelt habe, die bereits das 65. Lebensjahr überschritten hätten. In diesen Fällen erscheine die sofortige Freilassung besonders dringend. Vielleicht sei es nach der Wahl des neuen Generalsekretärs der Vereinten Nationen⁸ auch nicht völlig ausgeschlossen, die russische Regierung doch noch zu einer Zusammenarbeit mit der Kriegsgefangenenkommission der Vereinten Nationen zu bewegen. In diesem Zusammenhang habe ich sodann auf die Entschließung Nr. 20 hingewiesen, die von der 18.⁹ Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz in Toronto im Sommer vorigen Jahres einstimmig, d.h. auch mit Zustimmung der sowjetischen Vertreter, angenommen worden ist.¹⁰ In dieser Entschließung wird den nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften nahegelegt, sich bei ihren Regierungen für eine Freilassung aller der Personen einzusetzen, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse noch nicht in ihre Heimat haben zurückkehren können. Ich habe ausgeführt, daß diese auch von den Ostblockstaaten angenommene Entschließung einen Ansatzpunkt für Bemühungen um die Rückführung der Gefangenen und Zivilverschleppten bieten könne. Ministerpräsident Nehru war an dieser Entschließung, deren Text wir ihm vorlegten, besonders interessiert.

Abschließend habe ich ausgeführt, daß der indische Ministerpräsident jedenfalls sicher sein könne, daß jeder Versuch seiner Regierung, uns in dieser Frage zu helfen, vom deutschen Volk mit tiefster Dankbarkeit aufgenommen werden würde.

3) Ministerpräsident Nehru nahm diese Ausführungen mit lebhafter Aufmerksamkeit und betonter Herzlichkeit entgegen. Er erwiderte sofort, daß seine Regierung den humanitären Charakter des Problems voll zu würdigen wisse. Darüber hinaus sähe er die politische Bedeutung der Angelegenheit darin, daß die Zurückhaltung von vielen Zehntausenden von Deutschen Erbitterung und Haß erzeugen müsse, die nur zur Aufrechterhaltung und zur Verstärkung der internationalen Spannungen beitragen könnten. Auch um zu einem Abbau dieser Spannungen beizutragen, würde die indische Regierung gern bereit sein, sich nach Möglichkeit in Moskau im Sinne unserer Wünsche einzusetzen. Er glaube allerdings, daß dies nur in inoffizieller Form geschehen könne. Wenn auch Indien normale diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion unterhalte, so sei doch damit zu rechnen, daß offizielle indische Schritte in Moskau schon mit ei-

⁸ Die UNO-Generalversammlung wählte am 7. April 1953 den stellvertretenden schwedischen Außenminister Hammarskjöld zum UNO-Generalsekretär.

⁹ Korrigiert aus: „13.“

¹⁰ Für den Wortlaut der Entschließung Nr. 20 der XVIII. Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz vom 23. Juli bis 9. August 1952 in Toronto über „Libération des personnes détenues“ vgl. REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX ROUGE 34 (1952), S. 721f.

ner formalen Begründung abgelehnt werden könnten. Er werde sich überlegen, wie man inoffiziell an das Problem herangehen könne. Vielleicht sei es zweckmäßiger, das indische Rote Kreuz einzuschalten, dessen Präsidentin, die zugleich indischer Gesundheitsminister ist¹¹, soeben von einer mehrwöchigen Studienreise aus der Sowjetunion zurückgekehrt sei. Auch müsse man einen geeigneten Zeitpunkt abwarten; vielleicht sei jetzt in Anbetracht der Unruhen in der sowjetischen Zone Deutschlands nicht gerade ein günstiger Augenblick. Seine Regierung und sein Botschafter in Moskau würden diese Fragen sorgfältig prüfen. Er bäre mich deshalb, unsere Wünsche und Anregungen in einer Aufzeichnung zusammenzufassen, die dem indischen Botschafter in Bonn zur Weiterleitung nach New Delhi übergeben werden könne.¹² Er werde sich dann des Problems annehmen.

Abschließend betonte Ministerpräsident Nehru, daß es ihm im Interesse eines Erfolges seiner Bemühungen unbedingt notwendig erschiene, daß nichts über unsere Unterredung in der Öffentlichkeit bekannt würde. Dr. Weitz und ich haben ihm zugesagt, daß deutscherseits eine strikte Geheimhaltung gewahrt werden würde.

4) Nachdem Minister Dr. Weitz nochmals den Dank für den Empfang und die positive Aufnahme unseres Schrittes zum Ausdruck gebracht hatte, bat mich Ministerpräsident Nehru beim Abschied ausdrücklich, dem Herrn Bundeskanzler seine Grüße und die Versicherung zu übermitteln, daß er alles nur Mögliche tun werde, um den deutschen Wünschen in dieser Frage, deren menschliche und politische Bedeutung ihm völlig bewußt sei, zu entsprechen.

Hiermit über Herrn MD Blankenhorn¹³ dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt.¹⁴

von Trützschler

VS-Bd. 3374 (Referat 508)

¹¹ Rajkumari Amrit Kaur.

¹² Mit Begleitvermerk vom 24. Juni 1953 kündigte Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein an, daß Abteilung II „nunmehr ein Memorandum über die Frage ausarbeiten“ und zur Genehmigung vorlegen werde. Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

Am 18. August 1953 legte Trützschler von Falkenstein das für den indischen Botschafter bestimmte Aide-mémoire zur Kriegsgefangenenfrage Ministerialdirektor Blankenhorn mit der Bitte vor, es „möglichst in den nächsten Tagen“ an Dutt weiterzugeben. Dazu notierte Blankenhorn am 19. August 1953 handschriftlich: „Heute in englisch und deutsch an Botschafter Dutt übergeben.“ Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

¹³ Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 24. Juni 1953 vorgelegen.

¹⁴ Hat Staatssekretär Hallstein am 26. Juni 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein vom 24. Juni 1953; VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

197

Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris

Geheim**25. Juni 1953¹**

Betr.: Beziehungen EVG–NATO (Ockrent-Ausschuß)

Am 25. Juni 1953 eröffnete mir Herr Tomlinson daß das State Department in Washington Bedenken trage, den Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses für die Prüfung der Verteidigungsleistung der EVG im Kalenderjahr 1954 anzunehmen. Dieser Widerstand werde durch eine Reihe von Argumenten ausgelöst, von denen das wichtigste sei, daß die Vereinigten Staaten glaubten, durch das vorgeschlagene Verfahren noch vor der Ratifikation des Vertrags² in eine schwierige Lage zu geraten.

Herr Tomlinson erklärte, daß auf Herrn Blank bei seiner Amerika-Reise³ ohne Zweifel durch mittlere und höhere Dienststellen ein starker Druck ausgeübt werden würde. Wenn Herr Blank nicht fest bleibe, gerate der Ausgangspunkt, der zu dem Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses dank der deutschen Festigkeit geführt habe, ins Wanken. Man rege von seiten der Amerikaner in Paris an, daß Herr Blank von diesem Ausgangspunkt nicht abweiche, wohl wissend, daß hohe amerikanische Dienststellen diese Abweichung dringend wünschen. Herr Tomlinson erklärte in diesem Zusammenhang auch, daß die gleichen Dienststellen mit Herrn Blank auch die Frage einer Alternativlösung diskutieren würden. Hier sei es ebenfalls wünschenswert, daß Herr Blank sich nicht einen Millimeter seitwärts bewege. Er dürfe unter keinen Umständen den Einfluß der Dienststellen und Männer überschätzen, die mit ihm über diese Frage sprechen würden. An der Spitze der USA sei die Auffassung, daß keine Alternativlösung bestehe, ganz eindeutig und klar. Herr Tomlinson ließ nicht durchblicken, ob er zu diesen Ausführungen etwa durch französische Kreise, vielleicht Herrn Alphand, ermuntert worden war.

Die amerikanischen Bedenken gegen den Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses richteten sich nur gegen das weitere Verfahren, nicht gegen den vorhin genannten Ausgangspunkt, daß Deutschland bei voller Gleichberechtigung seine und der anderen Länder Leistungsfähigkeit überprüfen wolle und daß die Bundesrepublik keine Verpflichtungen übernehme, die zu den Verpflichtungen anderer Staaten in einem bestimmten Verhältnis stehen müßten, wenn die Bundesrepublik nicht auch beim Zustandekommen dieser Verpflichtungen der anderen

¹ Durchdruck.

Hat Legationssekretär Osterheld, Paris, am 26. Juni 1953 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat von Kessel, Paris, vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Stoecker, Paris, verfügte.

Hat Botschafter Hausenstein, Paris, am 3. Juli 1953 vorgelegen.

² Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

³ Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, hielt sich vom 30. Juni bis 15. Juli 1953 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 224 und Dok. 235.

entscheidend mitwirken könne. In diesem Punkte solle Herr Blank also völlig fest bleiben. Die Amerikaner wünschten aber nicht, daß der Ad-hoc-Ausschuß bei seiner Prüfung der Antwort des Interimsausschusses schon Empfehlungen zum Ausdruck brächte. Diese Empfehlungen würden doch sehr nahe an Bindungen herankommen und voreilige Beschlüsse auslösen, die nach dem Inkrafttreten des Vertrages erst unter voller Mitwirkung der Bundesrepublik getroffen werden könnten. Der amerikanischen Ansicht entspreche es also, wenn die Fachausschüsse sich bemühten, die Gesamtleistung der EVG für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrages zu ermitteln, diese Festlegungen aber von dem Ad-hoc-Ausschuß lediglich zur Kenntnis zu nehmen seien. Man wünsche auf amerikanischer Seite also, keine abschließenden Empfehlungen oder Ansichten des Ad-hoc-Ausschusses zu hören.

Ich erwiderte, indem ich die deutsche Auffassung nochmals klarlegte, daß gegen diese Änderung der Konzeption von der deutschen Delegation kaum etwas eingeswendet werden könnte. Der deutschen Delegation sei es im wesentlichen darauf angekommen, ihren ernstlichen Glauben an das Zustandekommen des Verteidigungsvertrages nochmals darzulegen und den europäischen Fortschritt, der in der Verschmelzung der sechs Wehrverwaltungen liege, zu manifestieren. Ein weiterer Hauptgesichtspunkt sei es gewesen, endlich einmal diejenigen Unterlagen zu erhalten, die über den Stand der Rüstung und Kontingente von den fünf Vertragspartnern bisher vergeblich angemahnt worden seien. Auf die Gewinnung dieser Unterlagen könne nicht verzichtet werden, weshalb die Durchführung des vorgesehenen Verfahrens, aber ohne abschließende Empfehlungen, unbedingt nötig sei.

Herr Tomlinson erklärte, daß er mit dieser Ansicht übereinstimme.

Der amerikanische Sprecher legte sodann dar, daß nach Ansicht der amerikanischen Beobachter die Franzosen im Ad-hoc-Ausschuß drei Hauptziele verfolgt hätten:

- a) die Ermittlung desjenigen Bedarfs an Außenhilfe, der sich nach Feststellung des Gesamtbedarfs nach Abzug der vorhandenen eigenen Möglichkeiten ergebe. Die Amerikaner hätten sich Sorgen gemacht, durch ein solches Vorgehen frühzeitig unter Druck gesetzt zu werden.
- b) eine Verschleierung der Tatsache, daß Frankreich seine Rüstungsanstrengungen vermindern wolle und die Schande seiner früheren Lässigkeit auf diesem Gebiet vertuschen wolle. Aus diesem Grunde sei auch für den Inhalt des Fragebogens von der französischen Regierung ein bestimmter Vorschlag gemacht worden, der aber von der deutschen Delegation ganz geschickt aufgefangen worden sei.
- c) mit Hilfe des Verfahrens im Ad-hoc-Ausschuß langsam anzubahnen, daß die im *Accord spécial*⁴ vorgesehenen Leistungen an Divisionen herabgesetzt werden. Den Franzosen sei es in dieser Beziehung überaus gelegen gekommen, daß der holländische Delegationschef⁵, der die Dinge nicht übersehen habe, in der

⁴ Zum „*Accord spécial*“ vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 188, Anm. 4.

⁵ Alidius Tjarda van Starkenborgh Stachouwer.

letzten Lenkungsausschuß-Sitzung die Herabsetzung der holländischen Divisionszahl gefordert habe. Die Franzosen könnten sich mit Sicherheit sagen, daß die damit eingeleitete Aktion auf weite Sicht, ohne daß die Franzosen nach außen als Veranlasser in Erscheinung treten, zu einer Herabsetzung der europäischen Verteidigungsleistung führen würde.

In dieser Hinsicht bestehe für die Deutschen ein besonderes Interesse, daß dies nicht gelinge, aber auch, daß die von den Franzosen hierbei angestrebte Herstellung eines festen Verhältnisses zwischen der französischen und der deutschen Divisionszahl vereitelt werde. Die Amerikaner möchten diesen Punkt als den weitaus bedeutungsvollsten und gefährlichsten der ganzen Entwicklung schon heute kennzeichnen und die deutsche Seite rechtzeitig warnen, damit auch nur die geringsten ersten Keime dieser Hoffnungen zertreten würden.

Wenn beispielsweise die Verhandlungen im Ad-hoc-Ausschuß dazu führten, daß genau festgestellt würde, was notwendig sei, um die französischen Divisionen in der vorgesehenen Zahl auf den neuesten Stand zu bringen, werde man sich auf amerikanischer Seite unter Umständen bereit erklären, das hier Erforderliche im Rahmen der Gemeinschaftshilfe für die EVG zu tun. Aber vor der Ratifikation der Verträge müßten sie zu solchen Gedanken nein sagen, weil die Franzosen sonst wiederum diese Forderung zu einem Ultimatum für die Ratifizierung machen würden. Herr Tomlinson äußerte in diesem Zusammenhang, daß die Franzosen ein ausgesprochenes Vergnügen daran fänden, die Ratifikation in die Länge zu ziehen, weil sie auf diese Weise unentwegt mit Forderungen hervortreten könnten. Gerade hier tauche die eben genannte Gefahr auf, daß die Franzosen eine formelle Änderung des Accord spécial vor der Ratifikation zur Bedingung machen würden. Diesem Gedanken müsse sofort energisch entgegen getreten werden.

Um die sofortige Verständigung von Herrn Blank habe ich Graf Kielmansegg gebeten.

gez. Dr. Vialon

VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation)

198

**Bundeskanzler Adenauer an den
französischen Hohen Kommissar François-Poncet**

214-01-20-II-8831/53

25. Juni 1953¹

Herr Botschafter,

Am 20. Mai 1953 sind zwischen der französischen Regierung und der Saarregierung neue Verträge abgeschlossen worden.² Die Verträge sind dazu bestimmt, das Verhältnis zwischen Frankreich und dem Saargebiet, das bisher teils durch einseitig von Frankreich eingeführte „Satzungen“, teils durch Konventionen geregelt war³, neu festzulegen.⁴

Die Bundesregierung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

I. Ich habe bereits mit Schreiben vom 13. Februar 1953 (214-01-10 II 1645/53)⁵ anlässlich der Aufnahme der Verhandlungen über die neuen Verträge an die Verwahrung erinnert, die ich namens der Bundesregierung mit Schreiben vom 5. Mai 1950 (3620-2392/50)⁶ gegen den Abschluß der französisch-saarländischen Konventionen vom 3. März 1950 eingelegt habe. In dem Schreiben vom 13. Februar 1953 habe ich erklärt, daß auch die neuen Verträge eine endgültige Regelung der Saarfrage nicht präjudizieren dürfen. Ich wiederhole diese Verwahrung. Die endgültige Regelung der Saarfrage betrifft die deutschen Grenzen. Sie muß daher nach der übereinstimmenden Auffassung der Bundesregierung und der Regierungen der Drei Mächte, die in Artikel 7, Absatz 1 des Deutschlandvertrages⁷ erneut Ausdruck gefunden hat, einer zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleiben.

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

² Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 vgl. Dok. 136, Anm. 10.

³ Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

⁴ Bereits am 21. Mai 1953 bat Bundeskanzler Adenauer Staatssekretär Hallstein um Feststellung, ob im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Verträge zwischen Frankreich und dem Saarland am 20. Mai 1953 tatsächlich von „völliger Souveränität des Saarlandes in politischen Angelegenheiten“ gesprochen worden sei: „Das Saarland ist nach wie vor sowohl ein Gebietsteil Deutschlands wie auch besetztes Gebiet, und zwar gehört es zu dem Teil Deutschlands, der von Amerika, England und Frankreich besetzt ist und dann Frankreich überwiesen wurde. Herstellung völliger politischer Souveränität würde völkerrechtlich meines Erachtens bedeuten: Abtrennung von Deutschland und würde weiter nicht vereinbar sein mit den Rechten und auch den Pflichten, die die Besatzungsmächte als solche haben. Ich bin der Ansicht, daß, falls der Ausdruck „völlige politische Souveränität“ von Herrn Bidault gebraucht worden sein sollte oder auch, falls der Inhalt der Konventionen etwas Derartiges enthält, wir in aller Form bei den Drei Mächten Protest einlegen müssen.“ Vgl. das Schreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 475.

⁵ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 13. Februar 1953 an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.

⁶ Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 5. Mai 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.

Vgl. dazu auch AAPD 1949/50, Dok. 44.

⁷ Für Artikel 7, Absatz 1 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 129, Anm. 7.

Dieser Rechtslage trägt von den neuen Verträgen nur der Grubenvertrag in seiner Präambel und in Artikel 2, Absatz 1, Satz 1⁸ Rechnung. Er behebt freilich andererseits in keiner Weise die Bedenken, die in dem Schreiben vom 5. Mai 1950 gegen die Grubenkonvention vom 3. März 1950 und in dem Schreiben vom 22. Februar 1952 (214-21 II 15214/51)⁹ gegen die beabsichtigte Verpachtung der Warndt-Kohlenfelder geäußert worden sind.

Die übrigen Verträge enthalten keinen Vorbehalt zugunsten der Friedensregelung. Statt dessen verpflichten sich die Parteien in Artikel 17, Absatz 1 des Allgemeinen Vertrages, diesen Vertrag und die besonderen Verträge, soweit erforderlich, der neuen Lage anzupassen, wenn das Saargebiet ein europäisches Statut erhalten hat.¹⁰

Diese Bestimmung ist kein Ersatz für den fehlenden Vorbehalt zugunsten der Friedensregelung. Die Bundesregierung ist zwar nach wie vor bereit, alle Möglichkeiten, die zur Einführung eines europäischen Statuts für das Saargebiet führen können, weiter zu verfolgen. Sie muß aber die Möglichkeit ins Auge fassen, daß trotz ihrer Bemühungen ein europäisches Statut nicht zustande kommt. Für diesen Fall sind die Verträge noch nicht einmal mit einer Revisionsklausel versehen.

Die hiergegen einzulegende Verwahrung muß sich in noch stärkerem Maße gegen den Artikel 17, Absatz 2 des Allgemeinen Vertrages richten, mit dem die vertragschließenden Parteien sich schlechthin auf die Aufrechterhaltung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion bis zur Schaffung einer europäischen Zoll- und Währungsunion festgelegt haben. Hiermit wird dieser Regelung sowohl gegenüber einem europäischen Statut wie gegenüber der Friedensregelung der Vorrang gegeben.

II. In meinem Schreiben vom 5. Mai 1950 hatte ich dagegen Verwahrung eingelegt, daß die französische Regierung durch den Abschluß der Konventionen vom 3. März 1950 das Saargebiet und seine Regierung als selbständigen und legitimierte Vertragspartner anerkannt hat. Diese Anerkennung wird durch den Abschluß der neuen Verträge wiederholt. In ihnen wird darüber hinaus aber der Versuch gemacht, das Saargebiet als Staat im völkerrechtlichen Sinn erscheinen zu lassen. An verschiedenen Stellen der Vertragstexte wird es ausdrücklich als Staat bezeichnet; in Artikel 5 des allgemeinen Vertrages wird davon ausgegangen, daß das Saargebiet grundsätzlich das wichtigste Recht von Staaten habe, nämlich das, sich im Völkerrechtsverkehr selbst zu vertreten.¹¹

⁸ In der Präambel des Vertrags vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland über den gemeinsamen Betrieb der Saargruben war vom Interesse beider Vertragspartner die Rede, „gemeinsam den erfolgreichen Betrieb der Gruben, auf die das Saarland bei einer späteren Friedensregelung einen begründeten Anspruch hat, zu sichern“. Artikel 2, Absatz 1, Satz 1 lautete: „Dieser Vertrag, der mit dem Ersten des Monats, der auf seine Veröffentlichung in beiden Staaten folgt, in Kraft tritt, bleibt bis zum Inkrafttreten einer Friedensregelung wirksam.“ Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 777.

⁹ Für das Schreiben des Staatssekretärs Hallstein an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. AAPD 1952, Dok. 57.

¹⁰ Für den Wortlaut des Artikels 17 des Allgemeinen Vertrags vom 20. Mai 1953 vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 771.

¹¹ Artikel 5, Absatz 1 des Allgemeinen Vertrags vom 20. Mai 1953: „In Staaten, in denen das Saarland keine eigene Vertretung unterhält, nimmt die französische Regierung auf Ansuchen der saarländischen Regierung die Vertretung und den Schutz der saarländischen Interessen, insbesondere

Die Bundesregierung legt auch hiergegen entschieden Verwahrung ein. Das Saargebiet ist völkerrechtlich nach wie vor ein Teil Deutschlands, dessen Grenzen nur durch einefriedensvertragliche Regelung geändert werden können. Es würde daher eine entscheidende Präjudizierung der Friedensregelung bedeuten, wenn an der Saar ein Staat im völkerrechtlichen Sinn geschaffen würde.

Dies würde, wenn die Bundesregierung sich nicht täuscht, auch mit den Absichten der französischen Regierung in Widerspruch stehen, die bei den Verhandlungen über ein europäisches Statut für das Saargebiet zum Ausdruck gekommen sind.

III. Die Verträge erkennen eine „saarländische Staatsangehörigkeit“ an. Eine Folge hiervon ist, daß gemäß Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 2 der Anlage II zum Rechtshilfevertrag¹² die Saarregierung deutsche Staatsangehörige, die sich im Saargebiet befinden, ohne die „saarländische Staatsangehörigkeit“ zu haben, bei Vorliegen der festgelegten Voraussetzungen zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Vollstreckung einer Strafe oder Sicherungsmaßregel an Frankreich ausliefern muß. Den im deutschen und französischen Auslieferungsrecht gewährten Schutz der Nationalen gegen Auslieferung genießen nach den Bestimmungen der Anlage II zum Rechtshilfevertrag nur die „saarländischen Staatsangehörigen“.

Die Bundesregierung muß gegen diese Unterscheidung Verwahrung einlegen. Das Saargebiet ist völkerrechtlich ein Teil Deutschlands. Deshalb haben die deutschen Staatsangehörigen, die die „saarländische Staatsangehörigkeit“ erworben haben oder erwerben, nach wie vor die deutsche Staatsangehörigkeit. Ebenso sind die deutschen Staatsangehörigen, die die „saarländische Staatsangehörigkeit“ nicht haben, im Saargebiet keine Ausländer. Alle diese Personen haben somit im Saargebiet gleichermaßen Anspruch auf den Schutz gegen Auslieferung ins Ausland. Wenn in dem Rechtshilfevertrag die „saarländischen Staatsangehörigen“ anders behandelt werden als die übrigen deutschen Staatsangehörigen, die sich im Saargebiet befinden, so bedeutet dies eine Schlechterstellung der letztgenannten Gruppe, die in der Rechtslage keine Begründung findet.

IV. Artikel 7 Absatz 2 des Allgemeinen Vertrages¹³ dient dem Schutz von Rechten, welche sich aus Entscheidungen ergeben, die von den alliierten Behörden auf dem Gebiet der Reparationen und Restitutionen getroffen worden sind. Die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 619

die diplomatische und konsularische Vertretung des Saarlandes wahr.“ Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 770.

12 In Artikel 1 der Anlage II – „Auslieferung zwischen Frankreich und dem Saarland“ – zum Vertrag vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland über die Änderung und Ergänzung der Konvention vom 3. März 1950 über den Rechtshilfverkehr verpflichteten sich die Vertragspartner, gemäß der im weiteren genannten Bedingungen „Personen, die sich in ihrem Gebiet befinden und wegen einer strafbaren Handlung, begangen außerhalb des Gebietes des ersuchten Staates, gesucht werden, zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Vollstreckung einer Strafe oder Sicherungsmaßregel auszuliefern“. Gemäß Artikel 2, Absatz 1 lieferten sie „nicht ihre eigenen Staatsangehörigen“ aus. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 790.

13 Nach Artikel 7, Absatz 1 des Allgemeinen Vertrags vom 20. Mai 1953 konnten von den Besatzungsbehörden erlassene Gesetze und Ausführungsbestimmungen „von den saarländischen Behörden geändert oder aufgehoben werden“. Nach Absatz 2 konnten jedoch „Rechte, welche sich aus Entscheidungen ergeben, die von den alliierten Behörden auf dem Gebiete der Reparationen und Restitutionen getroffen wurden, nicht durch Gesetze und Rechtsvorschriften in diskriminierender Weise beeinträchtigt werden“. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 770.

se Bestimmungen werden sich insbesondere zugunsten des Eigentumsanspruchs auswirken, den die französische Regierung hinsichtlich der beweglichen Einrichtungsgegenstände verschiedener industrieller Unternehmungen, vornehmlich der Eisenindustrie, im Saargebiet erhebt. Daß der französischen Regierung ein solcher Anspruch zusteht, habe ich mit Schreiben vom 16. August 1951 (214-13 II 8155/51 Ang. I) aus rechtlichen Gründen bestritten.¹⁴ In diesem Schreiben habe ich auch der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Wegnahme der beweglichen Einrichtungsgegenstände nicht nur Reparationszwecken, sondern darüber hinausgehenden Zielen dient. Diese Vermutung hat sich in der Zwischenzeit bestätigt. Tatsächlich wird die von Frankreich beanspruchte Stellung als Eigentümer der beweglichen Einrichtungsgegenstände von französischer Seite dazu benutzt, um die deutschen Eigentümer der Werke dazu zu veranlassen, daß sie ihre Anteile ganz oder in der Mehrheit in französische Hand übertragen.

Zur Erreichung dieses Ziels wird auch die Tatsache verwandt, daß die Werke seit 1945 unter Sequesterverwaltung stehen. Die französische Regierung macht deren Aufhebung von der Übertragung der Anteile oder der Mehrheit der Anteile in französische Hand abhängig. Selbst nach Inkrafttreten der Verträge soll dieses Druckmittel noch zur Verfügung stehen, da in Anlage 1 zum Allgemeinen Vertrag¹⁵ französischen Behörden die Entscheidung über Aufrechterhaltung oder Aufhebung der nach Militärregierungsgesetz Nr. 52¹⁶ verhängten Sequestrierungen vorbehalten bleiben soll.

Die Bundesregierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß dieses Vorgehen gegen deutsche Unternehmungen im Saargebiet einer allen berechtigten Interessen gerecht werdenden Lösung der Saarfrage Hindernisse bereitet.

V. Zu einem negativen Urteil muß die Bundesregierung auch kommen, wenn sie das wirtschaftliche Gesamtergebnis der in den neuen Verträgen vorgesehnen Regelung ins Auge faßt.

1) Die französische Regierung verwaltet zur Zeit durch ihren Sequesterverwalter¹⁷ die beiden Schlüsselbetriebe der saarländischen eisenschaffenden Industrie.¹⁸ Die Verträge sichern ihr die Möglichkeit, die Sequestrierung so lange aufrechthalten, bis die Versuche, den Übergang des Eigentums an diesen Werken in französische Hand zu erreichen, zum Erfolg geführt haben. Ist dies geschehen, kontrollieren französische Industriegruppen vier von den fünf großen saarländischen Eisenhütten, während eine sich in luxemburgischer Hand befindet. Hinsichtlich der Gruben wird zwar durch den Grubenvertrag die Herr-

14 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1317.

15 In Anlage 1 zum Allgemeinen Vertrag vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland wurden die gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsvorschriften genannt, die „von den saarländischen Behörden nur im Einvernehmen mit der französischen Regierung abgeändert oder aufgehoben werden“ konnten. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES, S. 771 f.

16 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 52 über die Sperre und Kontrolle von Vermögen in der durch die Verordnung Nr. 81 vom 3. März 1947 geänderten Fassung vgl. AMTSBLATT DES FRANZÖSISCHEN OBERKOMMANDOS IN DEUTSCHLAND 1947, S. 585–595.

17 Georges Thérel.

18 Zur französischen Sequesterverwaltung der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH in Völklingen sowie der Eisenwerke der Gebrüder Stumm und Otto Wolff in Neunkirchen vgl. auch Dok. 166.

schaft der französischen Regierung eingeschränkt; Frankreich behält aber einen entscheidenden Einfluß. Da die Gruben und die eisenschaffende Industrie den Kern der saarländischen Wirtschaft ausmachen, bleibt Frankreich schon auf diese Weise eine eindeutige Vormachtstellung innerhalb der saarländischen Wirtschaft.

2) Hinzu kommt, daß das Saargebiet auch nach Inkrafttreten der Verträge hinsichtlich der Wirtschaftspolitik in vollständiger Abhängigkeit von Frankreich bleibt:

Die im Saargebiet geltenden Rechtsvorschriften auf den Gebieten des Zoll-, des Währungs-, des Kreditwesens und der indirekten Steuern werden weiterhin die französischen sein.

Die französischen gesetzgebenden Instanzen bestimmen darüber hinaus indirekt auch alle Bedingungen, unter denen die saarländischen Wirtschaftsunternehmungen ihre Tätigkeit ausüben werden, da diese Bedingungen denen entsprechen müssen, die sich für entsprechende französische Unternehmungen aus den in Frankreich in Kraft befindlichen Gesetzen und Verordnungen ergeben. Das Saargebiet bleibt somit von den französischen Rechtsvorschriften auf den Gebieten der Steuern und der Abgaben, der Löhne, der Gehälter und der Sozialleistungen abhängig. Das Saargebiet muß auch das französische Preisfestsetzungssystem anwenden.

Die Kreditpolitik im Saargebiet wird nach wie vor von einer französischen Instanz gesteuert. Die Aufsicht über das saarländische Bankwesen wird teils von einer französischen, teils von einer von Frankreich beherrschten Instanz ausgeübt.

Frankreich schließt weiterhin für das Saargebiet die Handelsverträge und die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen auf dem Gebiet des Währungs- und Zollwesens, ohne daß es der Zustimmung des saarländischen Landtags bedürfte. Frankreich stellt die Einfuhrprogramme auf, die Einfuhrlizenzen werden von französischen Dienststellen ausgestellt.

Auf allen diesen Gebieten ist saarländischen Instanzen nur ein Recht zuerkannt, die Interessen des Saargebiets bei den französischen Instanzen, die die Entscheidung treffen, zu Gehör zu bringen. Richtlinien dafür, wie diese den saarländischen Interessen Rechnung zu tragen haben, sind nur in sehr allgemeinen Wendungen aufgestellt. Ihr Ermessensspielraum ist so groß, daß auch die Schiedsinstanz, die von saarländischer Seite bei Meinungsverschiedenheiten angerufen werden kann, kaum die Möglichkeit hat, dem saarländischen Standpunkt Geltung zu verschaffen.

3) Darüber hinaus bleiben von den früher zwischen Frankreich und dem Saargebiet abgeschlossenen Konventionen insbesondere die Eisenbahnkonvention und die sonstigen Verkehrskonventionen, die Versicherungsaufsichtskonvention und die Konvention über den gewerblichen Rechtsschutz auch nach Inkrafttreten der neuen Verträge wirksam. Die in diesen Konventionen Frankreich zuerkannten Rechte werden ihm also auch weiterhin zustehen.

4) Hiernach wird die Beherrschung der Saarwirtschaft durch Frankreich im wesentlichen durch die neuen Verträge nicht beseitigt, sondern erneut bekräftigt und im Vergleich mit den früheren Konventionen noch eingehender geregelt.

Demgegenüber verlieren die wenigen Attribute formaler Selbständigkeit, die dem Saargebiet eingeräumt worden sind, jede wirkliche Bedeutung.

5) Die wirtschaftliche Beherrschung muß sich bei einem so industrialisierten Gebiet wie dem Saargebiet dahin auswirken, daß Frankreich das Saargebiet auch politisch beherrscht. Dies aber wäre das Gegenteil dessen, was bei den Verhandlungen über ein europäisches Statut für das Saargebiet als Lösung ins Auge gefaßt worden ist. Denn bei diesen Besprechungen war man von deutscher und von französischer Seite immer davon ausgegangen, daß dem Saargebiet in politischer Beziehung völlige Selbstverwaltung zuerkannt werden sollte.

Die Bundesregierung kann nach alledem der in der Präambel zum allgemeinen Vertrag¹⁹ ausgedrückten Überzeugung nicht beitreten, daß die neuen Verträge die Schaffung des europäischen Statuts erleichtern.

VI. Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

1) Die Verträge mit Ausnahme des Grubenvertrages sind entgegen der Rechtslage ohne Vorbehalt der friedensvertraglichen Regelung abgeschlossen. Sie sind ihrem Inhalt nach geeignet, diese zu präjudizieren.

2) Die Verträge sanktionieren die wirtschaftliche Vorherrschaft Frankreichs im Saargebiet, deren Folge auch eine politische Vorherrschaft Frankreichs in diesem Gebiete ist. Für eine echte Selbstverwaltung des Saargebiets bleibt daneben kein Raum.

3) Damit erschweren die Verträge die Herbeiführung einer wirklich europäischen Lösung der Saarfrage, wie sie Gegenstand der früheren Besprechungen zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung gewesen ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Vorstehendes zur Kenntnis Ihrer Regierung bringen wollten.²⁰

Die früheren Schreiben, auf die oben Bezug genommen ist, sind in Abschrift beigefügt.²¹

Gleichlautende Schreiben gehen an die Herren Hohen Kommissare der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs.²²

19 Für den Wortlaut der Präambel des Allgemeinen Vertrags vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 770.

20 Am 24. Juli 1953 antwortete der französische Hohe Kommissar François-Poncet: „Le Gouvernement français est prêt à répondre aux arguments que vous avez formulés. Il pense, cependant, que vous serez, sans doute, d'accord avec lui pour estimer préférable d'ajourner la remise de cette réponse et d'éviter, dans les circonstances actuelles, toute controverse au sujet de la Sarre.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.

21 Dem Vorgang nicht beigefügt.

22 Für den Wortlaut der Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 25. Juni 1953 an den amerikanischen Hohen Kommissar Conant und an den britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.

Am 25. Juli 1953 antwortete der britische Stellvertretende Hohe Kommissar Ward, daß die „aufgeworfenen Fragen zu denen gehören, von denen meine Regierung seit langem sehr gehofft hatte, daß sie durch Verhandlungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik geregelt werden würden“. Die britische Regierung hoffe, daß diese Verhandlungen „bei nächster Gelegenheit wieder aufgenommen werden und daß in der Zwischenzeit alle beteiligten Parteien sich jeglicher Maßnahmen enthalten werden, die diese Verhandlungen präjudizieren könnten“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.

In ähnlicher Weise wurde das Schreiben von Adenauer am 27. Juli 1953 durch Conant beantwortet,

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 476*

199

Aufzeichnung des Legationsrats Biermann

020-17-II-8971/53

26. Juni 1953

Eilt!

Betr.: Verhandlungen über Feldlazarett für Korea¹

Der Geschäftsträger in Washington hat mit dem beigefügten Telegramm vom 24. Juni 1953² Weisung für die Fortführung der Verhandlungen über das Feldlazarett für Korea erbeten, das der Herr Bundeskanzler auf Grund eines Kabinettsbeschlusses³ dem Präsidenten Eisenhower bei seinem Besuch in Amerika angeboten hat.

Bei den Verhandlungen über die Durchführung dieses Projekts, die von Regierungsdirektor Danner vom Bundesministerium des Innern und der Diplomatischen Vertretung in Washington geführt wurden, haben die Amerikaner den Wunsch geäußert, das ursprüngliche deutsche Angebot eines Feldlazaretts mit 200 Betten auf ein Feldlazarett mit 400 Betten zu erweitern. Ein genauer Kostenanschlag für ein solches Feldlazarett kann erst ausgearbeitet werden, wenn nähere Angaben über die Preise für die zum Teil in USA zu erwerbende Ausstattung hier vorliegen. Herr Danner wird mit diesen Unterlagen dieser Tage wieder in Bonn eintreffen. Der mit der Einrichtung des Feldlazaretts betraute

Fortsetzung Fußnote von Seite 623

der hinzufügte, daß seine Regierung „selbstverständlich ihren Einfluß“ in der von Adenauer ange deuteten Richtung geltend machen werde. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 325–330.

1 Zum Angebot eines Feldlazaretts von 200 Betten für die amerikanischen Truppen in Korea vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauers mit Präsident Eisenhower am 7. April 1953 in Washington; Dok. 113.

2 Dem Vorgang beigelegt. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, informierte über die seit dem 18. Mai 1953 laufenden Besprechungen mit Vertretern des amerikanischen Außen- bzw. des Verteidigungsministeriums über die Bereitstellung eines Feldlazaretts für Korea durch die Bundesrepublik. Auf seine bisherigen Berichte sei noch keine Weisung erfolgt, die ihn „in die Lage versetzen würde, unbeschadet weiterer noch notwendiger technischer Vereinbarungen der amerikanischen Regierung zu erkennen zu geben, daß das Angebot des Bundeskanzlers von zuständigen deutschen Stellen ernsthaft behandelt wird“. Selbst wenn ein Waffenstillstand in Korea zustande komme und damit das Feldlazarett unter Umständen überflüssig werde, halte er es „psychologisch für wichtig, wenn deutsche Bereitschaft zur Hilfe durch Weiterführung der Verhandlungen dokumentiert wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 374; B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

3 Zum Kabinettsbeschuß vom 31. März 1953 vgl. Dok. 113, Anm. 3.

Leiter der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums, Herr Professor Klose, schätzt die Kosten bei einer Erweiterung des Projekts auf 400 Betten auf etwa 7 Millionen DM, also ungefähr das Doppelte des ursprünglich hierfür vorgesehenen Betrags.

Der Geschäftsträger in Washington hat in seiner Berichterstattung betont, daß er es wegen der politischen Wirkung begrüßen würde, wenn dem amerikanischen Wunsch auf Ausweitung des Projekts Rechnung getragen würde.⁴ Es wird daher gebeten, eine Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers darüber herbeizuführen, ob der amerikanische Vorschlag für Stellung eines Feldlazarets mit 400 Betten angenommen und eine entsprechende Kabinettsvorlage zur Deckung der Kosten vorbereitet werden soll.

Hiermit über Herrn VLR Dr. von Trützschler⁵ und Herrn MD Blankenhorn⁶ dem Herrn Staatssekretär⁷ vorgelegt.

Biermann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 81

200

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Born

515-01-II-286/53 geheim

27. Juni 1953¹

Protokoll über die Besprechungen mit den Mitgliedern des Gemischten Ausschusses nach Teil I Artikel 6 des Überleitungsvertrages² anlässlich des Empfangs durch den Herrn Staatssekretär am Abend des 26. Juni 1953.

An dem Empfang und den anschließenden Besprechungen haben folgende Herren teilgenommen:

Staatssekretär Professor Hallstein, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Freiherr von Hodenberg, Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Kuhnt, Professor Dr. Hell-

⁴ Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, sprach sich am 4. Juni 1953 dafür aus, den amerikanischen Wunsch, sofern möglich, zu erfüllen, zumal er „das starke amerikanische Interesse an dieser deutschen Hilfeleistung“ zeige. Vgl. den Schriftbericht; B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

⁵ Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 26. Juni 1953 vorgelegen.

⁶ Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 26. Juni 1953 vorgelegen.

⁷ Hat Staatssekretär Hallstein am 29. Juni 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich bitte die Sache morgen i[m] Kabinett ansprechen zu dürfen.“

Hat Adenauer am 2. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Hallstein vermerkte: „Wie war die Haltung des Kabinetts?“

Zur Kabinettsentscheidung vom 7. Juli 1953 vgl. Dok. 320.

¹ Die Aufzeichnung wurde am 1. Juli 1953 mit Begleitvermerk von Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein geleitet.

Hat Blankenhorn am 3. Juli 1953 vorgelegen.

Hat Hallstein am 3. Juli 1953 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3372 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

² Zu Artikel 6 des Ersten Teils des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 114, Anm. 18.